

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementssatz M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenkatalog: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unterstützung für die viergeschossige Poststelle oder deren Raum 30 Pf.
Vergnügungsangebote und Arbeitsermittlungen 30 Pf.
Versammlungsangebote 15 Pf.

Klassenbewußtsein und Standesbewußtsein.

II.

—n. Als der Kapitalismus seinen Siegeszug antrat durch die Kulturwelt, waren die mittelalterlichen Arbeiterorganisationen verschwunden, und die Proletarier glichen einer Herde Schafe, in die der Wolf eindrückt. Es war eine organisationslose, eine schreckliche Zeit, und die Arbeiter, die nirgends einen Rückhalt hatten, waren ein Spielball in den Händen des Kapitalisten geworden und der Wille der Arbeiter widerstandslos, auf Gnade und Ungnade, abgelenkt. Alle Vorteile der sich immer weiter entfaltenden kapitalistischen Produktionsweise fielen der Unternehmerklasse als reise Früchte in den Schoß, während Arbeitsmänner mit den Dornen und Disteln abgespeist wurden. Die verbesserte Maschinenproduktion, die korporative Arbeitsweise und die daraus hervorgehende kolossal gestiegene Produktivität der menschlichen Arbeit überschüttete Kapitalisten mit Reichtum, wie sie die Menschheit jemals gekannt hatte, aber die Arbeiter mussten die Reichtumshäfen, indem ihre Arbeitszeit verlängert, ihre Arbeitsleistung gesteigert, der Arbeitslohn gedrückt wurde. Der gebrochenen Lage der Oberschichten stand die gesunkenen Abhängigkeiten der Unterschichten als die Achse der Welt gegenüber. Das Ende der großen Massen war die Goldgrube der Meichen geworden, die sich ein Schriftsteller damaliger Zeit mit Bitterkeit ausdrückt.

Dieser Gegensatz zwischen dem Aufschwunnen des Reichs auf der einen Seite und dem Abschwunnen der Armut auf der anderen Seite, wie er so charakteristisch ist für den modernen Kapitalismus, musste mit Naturnotwendigkeit in den proletarischen Massen und ihren Kämpfern einen starken Klassenbewußtsein erzeugen. In den Tagen beobachtet wir in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts immer häufiger Spuren eines solchen Klassenbewußtseins. In einem von Georg Büchner verfassten Flugblatt von 1834, das den Titel hatte: „Der hessische Landbote“, und das an der Spitze das Motto: „Friede den Gütern! Krieg den Palästen!“ lesen wir folgende Sätze: „Das Leben der Meichen ist ein langer Sonntags. Sie wohnen in schönen Häusern, tragen herrliche Kleider, sie haben feste Gesichter und eine eigene Sprache; das Volk aber liegt vor ihm wie ein langer Werktag. Fremde verzehren seine Früchte, seine Augen, sein Leib ist eine einzige Schwiele und Schwanz ist das Salz auf den Tischen der Meichen.“ In zahlreichen Zeitungsaufstellern und Prospekten wurde dies ausführlich erörtert. Der berühmte Dichter Wilhelm Vorwinkel forderte in einer Broschüre die Deutschen auf, sich um dasselbe Glück zu summern statt um die himmlische Seligkeit.

Vor allen Dingen aber müsse man für die Proletarier sorgen, für diese Lastiere der Gesellschaft, die die Meichen kleiden und ernähren, damit sie glatt und mühelos durch den Alltag gleiten können, während sie selbst nur die nötigste Kleidung erreichen. Er wies auf die kommende große Revolution hin und er schloss mit den Worten: „Viel und niemand mehr imstande sein, das Zauberwort zu machen, das das Ungewitter beschwören könnte, das dräuend vorsteigt aus den Tiefen der Gesellschaft“. Und in einer Festsammlung forderte er: „Leben wir die Verse:

„Doch och es gähnt erschredend weit
In unserm Leben eine Lust,
Endes des Erdalls Schwärze froh
Der Ausverwöhnten Schär verbricht,
Das arme Volk auf faulem Stroh
Zusammenknot des Hammer's Last,
Wo wir aus seiner last'ger Last
Den Leib ergänzen darf und starr,
Werkruppelt leide im Winterrost,
Und Hunger frischt an seinem Markt.“

Der Dichter Karl Pestel gab eine Gedichtsammlung heraus: „Lieder vom armen Mann“ mit einem stammenden Vorwort, das an das Haus Motzfeld gerichtet war. Wir nehmen daraus folgende Verse:

„Die Gläubichen können euch pflegen und mästen,
Wir späßen für euch nach Nohle und Steinen,
Wie frieren und hören vor euren Palästen,
Doch euch ist wohl und euch ist warm,
Dies Dulden ist unser unendlich Verschulden,
Und darum ja darum sind wir arm.“

Auch soziale Romane, z. B. Ernst Willomms „Weisse Pilze“ und Louise Allos „Schloss und Fabrik“, schossen Pilze aus der Erde. Besonders sind zwei Dichter jener

Zeit zu nennen, die dem sozialen Empfinden des erwachsenen Proletariats poetischen Ausdruck verliehen: Ferdinand Freiligrath und Heinrich Heine. Freiligrath schildert in einem ergreifenden Gedichte das abgrundtiefe Ende des grünen Grins, des getneckten Irlands:

„An rost'ger Kette liegt das Boot,
Das Segel träumt, das Ruder lungert,
Das macht, der Fischerbub' ist tot,
Das macht, der Fischer ist verbungert,
Denn Irlands Fisch ist Herrlichkeit,
Der Strandherr prahlt vom reichen Fang,
Leer aber bleibt des Fängers Tisch —
So stark der Fischer, so sein Blaue.“

Wie dem Fischer, so geht es dem Hirten, dessen Kinder verhungern, während der Grundherr sein Vieh auf fremde Märkte schickt und den Grind in Paris und London verpräßt, und so geht es dem Landarbeiter, dessen Frauen den verhungerten Säugling am Wegerande einscharren, während das Land ringsum verödet. Und dieser Schrei des Endes durchschallt die Gasse:

„Platt, wie ein angeschossener Weih
Herschweht er über Hohn und Gnade —
Der Schrei der Not, der Hungerschrei,
Der Sterbeschrei aus Irlands Munde.“

Oder man lese nur das herzerbrechende Gedicht: „Das Lied vom Hunde“, das leider noch heute aktuell geblieben ist:

„Mit Augen mager und mild,
Will Augen schwer und rot,
In schlechten Hader fah ein Weib,
Während fürs Nebe Brod,
Stich! Stich! Stich!
Aussah sie Wür und fremde,
In Armut und Hunger flehentlich
Sang sie das Lied vom Hunde.“

„Schaffen — schaffen — schaffen,
Bis das Dien beginnt zu rollen,
Schaffen — schaffen — schaffen,
Bis die Augen springen wollen,
Saum und Zwiesel und Band,
Band und Zwiesel und Saum,
Dann über den Knöpfen schlaf ich ein
Und nähe sie fest im Traum.“

„Schaffen — schaffen — schaffen,
Und der Lohn? Ein Wasserhumpen,
Eine Kruste Brod, ein Bett von Stroh,
Dort das mochte Dach — und Lumpen,
Ein alter Tisch, ein zerbrochener Stuhl,
Sonst nichts aus Gottes Welt,
Eine Wand, so das, 's ist ein Trost sogar,
Wenn mein Schatten mir darauf fällt.“

Dieser schreiende Auseinandersetzung zwischen der geistigen und künstlerischen Arbeit und der erbärmlichen Entlohnung musste das Klassenbewußtsein aufwecken, und die tragende Frage, warum denn der Proletar bei harter Aran von allein ausgeschlossen sein soll, was das Leben bietet, musste einen brennenden Stachel hineintreiben in das Herz der Erbauer. Der Groß über die Ungerechtigkeit der sogenannten göttlichen Weisordnung machte sich Lust in der heftigen Anklage der Heineschen „Weber“:

„Am düsteren Auge seines Träne,
Sie jähren am Webstuhl und fleischen die Zähne;
Deutschland, wir weben dirn Leidenschaft,
Wir weben hinein den dreifachen Zuch —
Wir weben, wie weben!“

„Ein Zuch dem Höxen, zu dem wir gebeten
Im Winterstalle und Hungersnäten,
Wie haben vergebens gehopft und gehabret,
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarret —
Wir weben, wie weben.“

Diese Verzweiflungsstimmung ist charakteristisch für das unorganisierte, verstreute Proletariat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Weiterentwicklung des Jugendschuhes!

a. Das praktische Eingreifen des Staates auf dem Gebiete des Arbeiterschuhes beginnt mit der Erkenntnis der furchtbaren Folgen der kapitalistischen Ausbeutung von Kindern beginnend. Der Selbstmordversuch einer jugendlichen Arbeiterin in einer rheinischen Stadt peitschte im Jahre 1837 das öffentliche Gewissen, an das zuvor schon des öfteren vergebens appelliert war, energisch auf. Es erfolgte dann das erste, äußerst zaghafte Eingreifen des preußischen Staates, welcher ein Regulativ erließ, wonach die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken, Gruben usw. verboten war! Immerhin war damit das

schrankenlose Prinzip der Freiheit des Individiums durchbrochen und ein Eingreifen des Staates in die Ausbeutungsrechte der Unternehmer anerkannt.

Mit dem Auftreten der Arbeiterbewegung kam die Frage des Arbeiterschuhes aber erst recht in Flug. Ihr fiel die Aufgabe zu, auch den Kampf gegen die Nachteile und Gefahren, denen die Ausgebeuteten beim Brondienst in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlich-moralischer Hinsicht ausgesetzt sind, zu führen. Wenn das Resultat des nun schon sechzig Jahre währenden Kampfes auch keineswegs befriedigt, so muss doch der auf diesem Gebiete erzielte Fortschritt anerkannt werden. Dann ist aber auch das praktische Eingreifen und Gestalten seitens der Gewerkschaften hierbei richtig zu würdigen.

Doch für den Jugendschuh etwa besonders lief eine greifende Bestimmungen getroffen seien, darf nicht aus der Tatsache gefolgert werden, daß die Gesetzgebung zu ihren ersten Entschlüssen durch die Kraft der in die Erscheinung tretenden Fälle der brutalen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter veranlaßt worden war. Die Schuhbestimmungen für jugendliche Arbeiter sind heute noch nicht völlig unzureichend, es fehlt auch an geeigneter Kontrolle, um den bestehenden Gesetzen bezüglic. Verordnungen die Durchführung zu sichern. Die Wirkung der unzureichenden Schuhgesetze wird noch besonders abgeschwächt durch die vielen Ausnahmeverordnungen, die leichter erschweren es außerordentlich, den winzigen gesetzlichen Bestimmungen die nötige Anerkennung zu verschaffen. Durch das am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz und die letzte Novelle zur Mechs-Gewerbeordnung, gültig seit 1. Januar 1910, sind einige Verbesserungen eingetreten. So gelten jetzt die Schuhbestimmungen für Kinder und Jugendliche ohne weiteres für alle Betriebe, die mehr als zehn Personen beschäftigen. Leider sind weite Kreise des Handwerks und der Heimindustrie immer noch nicht einbezogen. Doch müssen die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit auch dort beachtet werden.

Besonders gilt es den Vorschriften der §§ 185—189a der G.-O. entsprechend dem ausgedehnteren Anwendungsbereich — die gewerblichen Betriebe, die nicht darunter fallen, sind erschöpfend im § 181 Abs. 1 ausgeführt — Anerkennung zu verschaffen und dadurch die Jugend dieses Schuhes teilhaftig werden zu lassen. Kinder unter 13 Jahren und, soweit diese noch schulpflichtig sind, unter 14 Jahren, dürfen in den genannten Betrieben überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Arbeitszeit für Jugendliche bis zu 16 Jahren kann 10 Stunden betragen, sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß spätestens abends 8 Uhr beendet sein. In diesen allgemeinen Bestimmungen tritt der Schuhgedanke schon klarer hervor. Das Ausbeutungsrecht hat dadurch weitere Einschränkungen erfahren. Am eingelten müssen natürlich auch die übrigen Vorschriften berücksichtigt werden und ist auf deren Durchführung strengstens zu achten. Da die Aussichtsbehörde die Polizei ist kann kaum erwartet werden, daß ein besonderer Eifer für die Einhaltung der Schuhbestimmungen eingesetzt wird. Die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen melden in ihren Berichten über das Jahr 1909 allein über 10.000 Zwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Schuhvorschriften für jugendliche Arbeiter! Schon daraus ist zu erkennen, wie vieles noch im Uecken liegt.

Um wissamsten dürfte es sein, die Jugendlichen selbst zur praktischen Mitarbeit auf dem Gebiete des Jugendschuhes heranzuziehen. Nicht nur müssen die Jugendlichen mit den für sie jeweils in Betracht kommenden Bestimmungen vertraut gemacht werden, sie müssen auch dahin erzogen werden, daß sie die Schuhvorschriften streng beachten und über alle bestehenden Mängel rechtzeitig und wahrheitsgemäß Bericht geben. Das Interesse der Jugendlichen wird durch solche Mitarbeit geweckt und liefern diese, da sie die Vorgänge besser beobachten, dann auch brauchbares Material, welches bei Reformbestrebungen seitens der Organisationsleitung zu benutzen ist. Den Vertrauensleuten in den einzelnen Betrieben muß dringend geraten werden, daß sie sich auf dem Gebiete des Jugendschuhes betätigen und den Jugendlichen hilfreich zur Seite stehen. Schei' kein Lam' von diesen dazu begehrten werden, daß den jungen Arbeitern keine Arbeiten zugewiesen werden, die besonders gefährlich und gesundheitsschädlich sind. Auch bezüglich der Beschäftigung an Maschinen sind mancherlei Bestimmungen vorhanden, die zum Vorteile der Jugendlichen ausspielen werden können. Eine Gewissenlosigkeit ist es doch, wenn beispielweise junge Leute an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen, wie Kreissägen, Fräsmaschinen, Hobelmashinen usw., beschäftigt werden. Dasselbe gilt von der Arbeit an Maschinen mit starker Spannungswidrigkeit, wenn

nicht gute Absaugungsanlagen vorhanden sind. Neuerst schädlich wirkt schon das Arbeiten in Räumen, wo Staubmassen eindringen und giftige Dämpfe sich entwenden, auch davor muß der Jugendliche bewahrt werden. Oft schon sind die Gewerbeaufsichtsbeamten gegen solche gefährbringende Beschäftigung junger Arbeiter eingeschritten und dann könnten sie zu noch energischerem Handeln veranlaßt werden durch die Vertraulensleute der organisierten Arbeiter.

Der Schutz der Jugend vor Schädigungen ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit ist aber nicht nur geboten, soweit die Arbeitsfähigkeit in Betracht kommt, sondern dieser erstreckt sich auf die Wohnverhältnisse, die Behandlung, die Versöhnung, die Pauschalung, die Wohnung und die Fortbildung. Leider läßt das Gesetz ja noch eine lärmbrechende Züchtigung seitens des Lehrherrn zu. Vorgesehsten zu. Das führt manchmal zu den schrecklichsten Misshandlungen, gegen die nicht energetisch genug der Kampf geführt werden kann. Menschenkindern sollten aber rücksichtslos an den Pranger gestellt werden! Wichtig ist es auch, den Bestimmungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die ein Prügeln durch Freunde überhaupt verbieten. Wo rohen und brutalen Patronen das Schafot ihrer "schlagenden" Handlungen nicht zum Bewußtsein gebracht werden kann und jede Besserung versagt wird, da sollte, wenn nichts anderes hilft, der Strafrichter angerufen werden, um solchen Burschen das Handwerk zu legen. Aber auch gegen das blöde und verbölkende Schimpfen muß Front gemacht werden. Bezüglich des Röhnes, der Verbürgung der Wohnung usw. kann mancher gute Einfluß geltend gemacht werden. Zur rechten Zeit ein offenes Wort dürfte manchen Missstand beseitigen helfen. Die Bestimmungen des "Handwerkergesetzes" geben insbesondere den Mitgliedern der verschiedenen Innungsausschüsse ein weites Feld praktischer Verätzung. Hier kann besonders für die Lehrlinge mit Erfolg gemüht werden. Allerdings müssen die gewählten Ausschüsseglieder mit Zähigkeit den Vorstrafen der Gesetzgebung Anerkennung verschaffen. Die Organisation wird da noch oft zu energischem Handeln aufrufen müssen.

Nebenall sind Bemühungen im Gange, die eine planmäßige Pflege der geistigen Ausbildung der Jugend beabsichtigen. Jetzt ist auch für die Fortbildungsschule eine Erweiterung des Lehrplanes beabsichtigt. Die Entscheidung hierüber ist Sache der einzelnen Landtage. Bei der herrschenden Reaktion, gerade in Kultusfragen, ist kaum gutes zu erwarten. Es ist daher besonders dringend gebeten, daß der Fortbildungsschule eine erhöhte Beachtung geschenkt wird. Wir wissen, daß die Lehrer manche Übergriffe sich zu schulden kommen lassen, diese sollten nach gewissenhafter Prüfung öffentlich zur Sprache gebracht werden. Wenn wir auch hierin der Jugend beistehen, wird diese um so mehr Vertrauen zu den Bemühungen der Arbeiter bekommen.

Wir sehen, daß recht viel geschehen kann und muß, um nur den heute der Jugend zugesetzten, außerst bescheidenen Schutz ihr auch zuteil werden zu lassen. Die Pflege des praktischen Jugendschutzes, in Verbindung mit den Jugendlichen ist aber auch gleichzeitig ein Mittel, um den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zu zeigen, daß der Verband als Helfer zu ihnen kommt, um des Lebens Not zu befreiten. — Das sichert uns ihr Vertrauen. Leisten wir daher die Arbeit um der Jugend mit der Durchführung der geschicklichen Bestimmungen und humanitären Anschauun-

gen zu nutzen, und in dem Bewußtsein, daß damit einem weiteren Fortschritte auf dem Gebiete des Jugendschutzes die Wahn freigemacht wird.

Die Zelluloidindustriellen gegen den Arbeiterschutz.

Am März vorigen Jahres hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes gemeinsam mit den Verbänden der Buchbinderei und der Fabrikarbeiter eine Petition an Reichstag und Bundesrat gesandt, in welcher um den Erlass einer Bundesratsverordnung für die in der Zelluloidbranche beschäftigten Arbeiter gebeten wird. Diese umfangreiche Petition, die auch durch den Druck vervielfältigt wurde, ist auf das sorgsamste ausgearbeitet. Zur Stütze für die erhobene Forderung enthält die Petition das Ergebnis von Umfragen, welche der Deutsche Holzarbeiterverband und der Buchbinderverband aufgenommen haben. In ihnen werden die Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe mit besonderer Berücksichtigung der Brandgefahr geschildert. Eine ganze Reihe von Bränden werden unter Angabe der Firma und der entstandenen Folgen so geschildert, daß eine Nachprüfung leicht möglich ist. Die Petition enthält ferner den Abdruck eines Gutachtens, welches der Professor Dr. Th. Petersen anlässlich des Brandes der Adler-Fahrradwerke in Frankfurt a. M. über die Ursachen dieses Brandes abgegeben hat. Nachdem die Bekanten die Anforderungen stiziert haben, welchen eine wirksame Bundesratsverordnung entsprechen müßt, fügen sie ihrer Petition als Anhang den Abdruck der österreichischen Verordnung über den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloid abfallen bei.

Noch ehe dieser Petition irgendwelche Folge gegeben war, hat die preußische Regierung nach eingehenden Beratungen mit Vertretern der Zelluloidindustriellen Grundsätze für die gewerbepolizeiliche Überwachung der fraglichen Betriebe aufgestellt und sie durch Erlass der beteiligten Ministerien vom 7. Mai 1910 veröffentlicht. Schon aus dem Umstand, daß die Regierung eingehende Beratungen mit den Unternehmern gehabt, es aber nicht für erforderlich gehalten hat, auch die Arbeiter zu hören, kann man schließen, daß an einen wirk samen Arbeiterschutz nicht gedacht wurde. Tatsächlich handelt es sich auch nur um eine Richtschnur für die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten, die ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie sich an den Wortlaut nicht zu halten brauchen. Die Unternehmer sind denn auch mit dieser preußischen Verordnung ganz zufrieden. Um aber zu verhindern, daß etwa die Petition der Arbeiter dazu führe, daß die Materie durch eine Bundesratsverordnung für das ganze Reich einheitlich geregelt werde, entschloß sich der Verband der deutschen Zelluloidindustriellen, seinerseits eine Gegenpetition an Bundesrat und Reichstag zu richten.

Diese Petition der Zelluloidindustriellen, die vom 12. Dezember 1910 datiert ist, läßt so recht den Hochmut der Unternehmer erkennen. Sie fühlen sich als die Herren, die es nicht erst notwendig haben, ihre Ansichten eingehend zu begründen. Den gesetzgebenden Körperschaften muß es genügen, wenn sie, die Fabrikanten, Behauptungen auf-

stellen, denn sie vertreten ja die "Industrie", und die geschäftigeren Maßnahmen müssen ihren Wünschen angepaßt sein. So geben sich die Unternehmer nicht etwa die Mühe, den Nachweis zu erbringen, daß die in der Petition der Arbeiter angeführten Brandfälle falsch dargestellt seien; in der Vorausicht, daß ein solcher Nachweis misslingen müßte, sagen sie einfach, die Fälle von Bränden seien "offensichtlich aufgebaut", da nicht nur von Belebungen und Unglücksfällen berichtet wird, "sonder immer eine sehr hohe Zahl von Personen genannt wird, welche angeblich in Lebensgefahr schwebten". Daß dies in mehr Fällen ist, trifft nicht zu, und in den Fällen, wo die Zahl der Gefährdeten genannt ist, müßte es doch den Fabrikanteneinheit bei seinen weitreichenden Verbindungen möglich sein, die Angabe nachzuprüfen, da doch für jeden Fall die in Betracht kommende Firma namhaft gemacht ist. Die Angaben der Petition sind aber unanfechtbar, deshalb widerlegt man sie nicht, sondern vertheidigt sie. Angeklagt das Material in unserer Petition ist es auch ein starkes Stück, zu behaupten, es seien Fälle aufgeführt, wo durch einfaches Verdrücken einer Flamme oder einenimer Wasser der Funke gelöscht wurde, welcher von einer heißen ausgesetzten Säge abstieg. Die Angabe der Petition, daß arbeitsreiche Unglücksfälle nicht zur öffentlichen Kenntnis gekommen sind, nennt die Eingabe der Unternehmer "eine nicht erweisliche Behauptung". Diese Wendung ist so recht lenigelnend für die saloppe Arbeit der Fabrikanten. Ein wenig Nachdenken über den Sinn ihrer Worte hätte sie hindern müssen, einen solchen Satz niederzuschreiben.

Die von den beteiligten preußischen Ministerien aufgestellten "Grundsätze" hat der Fabrikanteneinheit für völlig ausreichend, zumal sie unter seiner Mitwirkung entstanden gekommen sind. Es sagt von ihnen, daß sie "die Erfüllung nicht nur fast aller auch von den Arbeitern in ihrer Eingabe gestellten Anforderungen ist, sondern sie gehen vielfach noch weiter". Leider ist aber das nicht wahr, und deshalb fällt es auch den Arbeitern nicht ein, trotz der inzwischen veröffentlichten "Grundsätze", ihre Eingabe zurückzuziehen. Zeichnend für die Mittel, mit welchen die Fabrikanten arbeiten, um ihren Zweck zu erreichen, ist ihr Hinweis darauf, daß von einer Bundesratsverordnung deshalb absehen werden könnte, "um so mehr, als die Arbeiter selbst in ihrem Fachorgan, der 'Holzarbeiter-Zeitung', die Veröffentlichung des Erlasses vom 7. Mai als den Erfolg ihrer Eingabe betrachtet haben".

Es muß doch recht schwach stehen mit den Argumenten der Fabrikanten, wenn sie sich solcher "Beweismittel" bedienen. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß wir in Unkenntnis der Verhandlungen, die zwischen den Behörden und den Fabrikanten geschweigt hatten, bei dem Bekanntwerden der Nachricht von der Herausgabe des Ministerialerlasses einen Augenblick der Meinung waren, daß preußische Minister sich auch durch den Motschrei von Arbeitern zum Erlass von Schutzmaßnahmen drängen lassen, ein Verdacht, in welchen diese Herren eigentlich nicht kommen sollten. Dieser Irrtum über die sozialpolitische Qualität der preußischen Regierung war schuld, daß wir die Qualitätsangabe des Erlasses in Nr. 28 (1910) der "Holzarbeiter-Zeitung" mit folgenden Worten einleiteten: "Diese Petition hat schneller, als erwartet, einen, wenn auch nur teilweisen Erfolg gehabt." Das war alles. Aber die Fabrikanten haben es verstanden, diesen Satz zu frustifizieren.

Auf Hausagitation.

h. Alle vorbereitenden Arbeiten zum Beginn der Hausagitation waren erledigt. Jede der 80 ermittelten Unorganisierten war ein hellographiertes Mundschreiben enthaltend einen kurzen Appell nebst Aufnäherkarte und Statut des Verbandes, durch die Post zugestellt. Dieses Mittel schien besonders geeignet, weil der Postbote als sel tener Besucher in höherem Maße die Aufmerksamkeit des Unorganisierten auf die Postkarte lenken dürfte. Eine Sitzung der Vertraulensleute hatte stattgefunden, in der an der Hand der Linse eine Durchbesprechung der besonderen Eigenschaften und Verhältnisse der einzelnen Unorganisierten vorgenommen war, und die Sache konnte beginnen.

Für die Werbearbeit selbst hatten sich 36 Kollegen zur Verfügung gestellt, denen je zu zweien die Adressen von 4 bis 5 Unorganisierten eingehandelt wurden. Auch ich erhielt die Namen und Adressen von eingen Unorganisierten übermittelt, zu deren Aufsuchung ich mich an verschiedenen Abenden auf den Weg machte. Beim ersten hatte ich Pech. Er war nicht zu Hause, mußte schon längere Zeit fast abends bis 9 Uhr arbeiten, wie ich von der allein zu Hause anwesenden Frau erfuhr. Auf meine Frage, ob ich ihren Mann denn am folgenden Abend antreffen könne, wurde ebenso schnell entgegnet: "Gewiß!" und mit einem kleinen Seitenblick fragend hinzugefügt, ob ich der "von Verband" sei. Nachdem ich bestätigt hatte, entponte sich ein fast einständiger Dialog, dem auszuweichen ich kaum unter Wahrung des verfolgten Zwecks imstande gewesen wäre. Die außerst lebhafte Frau gab sich die erdenklidste Mühe, den Standpunkt ihres Mannes als gerechtfertigt hinzustellen. Meine kurzen, sachlichen Einwendungen gingen meist in dem festigen Redstrom unter. Von der Frau erfuhr ich denn auch, daß ihr Mann vor Jahren schon einmal dem Verband angehört habe. Aufgrund des unglücklich verlaufenen Streits auf der Bühne habe er sich aus dem Verband freien lassen. Dann hatten die übrigen Werkskollegen ihn als "Blauen" tituliert, dadurch wäre er nur noch verbitterter geworden. Im Grunde genommen hatte er gegen den Verband nichts. Ich ging, um am nächsten Abend mit dem Mann einmal selbst zu reden.

An der Tür des nächsten Anzusuchenden öffnete mir erneut die Frau. Nachdem meine Frage nach der Anwesenheit ihres Mannes bejaht war, wurde ich freundlich zum Eintreten aufgefordert. Einige Minuten später trat der

Mann, ein hoher Fünfziger, von der Frau herbeigeholt und von ihr begleitet, ein. Offenbar hatten beide den Zweck meines Kommens nicht erwartet, denn der freundliche Gesichtsausdruck schlug bald, nachdem ich zu sprechen begonnen, in das Gegenteil um. Da auf meine kurzen einleitenden Worte nur ein mehrmaliges Räuspern erfolgte, holte ich zu etwas längeren Ausführungen aus. Während der Mann dieselben mit fragend auf mich gerichteten Blick ruhig anhörte, ließ die Frau sichtlich erregt mehrmals in das anstoßende Zimmer ein und aus. Nur ganz kurz und zaghaft fand er schließlich Worte. Im Verband war er vor Jahren auch schon einmal, hatte sogar den "Fachverein" an verschiedenen Orten mitgründen helfen. Ihnen hätten es auch die übrigen Kollegen angetan, die in der Werkstatt ihm gegenüber ein ablehnendes Verhalten an den Tag legten. Auch sei der Beitrag zu hoch, und der Verband habe an diesen Orten noch wenig, fast gar nichts geschafft. Er läme so ganz gut aus und zögte die Frau hinzu: jeder sollte man für sich selbst sorgen, dann ginge es auch keinem Menschen schlecht. Statt daß die Frauen Politiktrieben, sollten sie lieber ihren Haushalt versorgen. So und ähnlich stürzte es eine ziemliche Zeit auf mich ein. Ich hatte Mühe, über diese so sonderbaren Gedanken dieser Menschen nachzudenken. Obwohl nicht unbekannt, strömte mit doch aus all diesen Worten eine Weltfremdheit entgegen, die nur im trüffeligen Egoismus ihre Ursache finden konnte. Hier hatten besondere Umstände, wie querende mit einem einigermaßen austümlichen Verdienst vertrüpfte Arbeit, Kinderlosigkeit usw. die Menschen in Verhältnisse hineingebraucht, die unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage der Arbeiterschaft erträglich erschienen. Dieses augenscheinliche Wohlergehen hatte zur Folge, daß die Menschen alle Dinge vom Standpunkt ihrer eigenen Lage aus beurteilten.

Ich setzte ihnen denn auch im einzelnen auseinander, in welcher Weise ihre Ansichten zu den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch standen. Meine nach dieser Richtung mehr an die Frau — der Mann stand unter ihrem Einfluß — wie an den Mann gerichteten Worte verfehlten denn auch keineswegs ihre Wirkung. Es dauerte nicht lange, da hatte ich schon in einigen Punkten ihre Zustimmung erzielt. Namentlich die von mir genannten Erfolge der Lohnkämpfe an anderen Orten mit guter Organisation brachten den Mann langsam zum Nachdenken. Er gab schließlich nach längerer Auseinandersetzung zu, daß der

Verband zweckmäßig und auch wohl notwendig sei; aber was sollte er sich in seinen alten Tagen noch organisieren? Ich antwortete ihm auf diesen neuerlichen Einwand, daß der Verband mehr wie zehntausend solcher Kollegen dazu taugjährige Mitglieder, beide und doch solange die Berufstätigkeit noch ausgeübt wird, der Verband den gleichen Wert für den älteren wie für den jüngeren Kollegen habe. Er berührte mir dann, sich die Sache einmal gründlich zu überlegen. In nächster Woche hoffe ich ihn für unsere Sache endgültig gewonnen zu haben.

Am anderen Abend traf ich den zuerst aufgesuchten in seiner Wohnung an. Er hatte, wie ich erfuhr, eigentlich von einem vorgenommenen Spaziergang Abstand genommen, um mit mir zu sprechen oder, wie er sagte, nicht den Eindruck hervorzuzaubern, als ob er "bangt". Unsere Unterhaltung kam gleich lebhaft in Fluss. Auf mein Kommen vorbereitet, trug er gleich seine ganzen Gründe wegen der Nichtzugehörigkeit zum Verband vor. Mandelasten und bekannte Einwände hörte ich wieder, teils solche, die ich auch schon von der Frau am vorausgegangenen Abend gehört hatte. Streit mit Kollegen innerhalb der Werkstatt, Bemängelung dieser oder jener Verbandseinrichtungen, mangelhafte Erfolge der Organisation und wie die bekannten Scheingründe alle heißen mögen, hinter denen sich mein unorganisierter Kollege verbirgt. Ich belehrte ihn zunächst, daß er sich hinsichtlich der beiden letzten Punkte in Irre geführt habe. Streit mit Kollegen innerhalb der Werkstatt, Bemängelung dieser oder jener Verbandsseinrichtungen, mangelhafte Erfolge der Organisation und wie die bekannten Scheingründe alle heißen mögen, hinter denen sich mein unorganisierter Kollege verbirgt. Dieser Verteidigungsgrund beraubt, verlegte er sich schließlich auf das Gebiet kleinerlicher Auseinandersetzungen. Doch auch hier mußte er sich, wenn auch nur mit Widerstreit, Befasse für dasselbe aus den Händen ziehen lassen. Schließlich gab er nach. Der Organisation war ein neues Mitglied zugeführt.

So wie bei diesen zwei Unorganisierten habe ich meine Mission beim dritten und vierten beendet. Ich habe vor der Hausagitation die Überzeugung mit heimgetragen, daß sich bei däher, unermüdlicher Auseinanderstellung der Arbeiterschaft gegen die in der Petition der Arbeiter angeführten Brandfälle falsch dargestellt seien; in der Vorausicht, daß ein solcher Nachweis misslingen müßte, lagen sie einfach, die Fälle von Bränden

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spaltung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Stütz gegeben sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zentralstelle verwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinenbauern und Hilfsarbeitern nach Brunnens, hauptn. Delmenhorst (Wagensfabrik Tönjes), Emde n, Eisenberg (Eisengießerei), Hameln (Norddeutsche Automobilfabrik), Herford (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Meissner u. Gutenberg), Kaiserstädtern (Edel), Mölln in Lauenburg (Kreise), Mühlhausen im Thüringen (Weichert u. Seifert), Mühlhausen im Elsass, Neuenburg (Wittlich), Nastatt, Seegeberg, Stolp in Pommern, Wittstock, Vitznau an der Donau (Möbelfabrik Müller).

Möblierarbeiter nach Eichgraben und Schmölln (S.A.), Möbelstühlen nach Büttel (Wiederkrebs u. Schneller), Tischmachern nach Altenfelden in der Schweiz.

Stockholms nach Stolp in Pommern.

Tischmachern nach Frankenhausen.

Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst,

Nastatt.

Orgelbauern und Tischlern nach Leipzig (Gehlhaar, Co.).

Stockarbeiter nach Bürgel i. Th., Otterup auf Fünen.

Berggoldern und Gläsern nach Budapest in Ungarn.

Am meisten scheint es den Zelloidfabrikanten nahe zu gehen, daß das Verbot der Hausarbeit und der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verlangt wird. Von der schweren Forderung meinen sie, daß sie „nur unter dem Deckmantel einer größeren Gefahr“ aufgestellt sei. „Tatsächlich handelt es sich dabei nur um eine Vorhersage, welche den Arbeitern eine noch größere Macht geben soll.“ Die Fabrikanten meinen, ohne es auszusprechen, daß die machtbewohnden Instanzen, wenn sie nur hören, daß eine geplante Maßnahme die Folge haben könnte, die Röhre zu steigern, dort davon Abstand nehmen werden. Das Verbot der Hausarbeit ist nach Meinung der Zelloidfabrikanten von deshalb nicht erforderlich, weil selbst der Kriegswehr in voll bekannt geworden ist, in welchem Zelloid bei der Hausarbeit gebrannt hat. Das ist der bewährte Grundsatz: den Brünnens erst dann zu verdecken, wenn das sind hineingesunken ist. Außerdem wird auch noch auf das Hausarbeitsgesetz verwiesen, welches diese Materie einheitlich regeln wird — natürlich im Sinne der Unternehmer.

Für die Überhebung des Verbandes der Zelloidindustriellen sind auch die Schlussfolgerungen ihrer Eingabe so recht gezeichnet, die wir im Wortlaut folgen lassen:

„Leider zeigt, daß die neuen Grundsätze die Eingabe voll und gaud erledigt haben, haben wir es nicht für zweckentsprechend gehalten, die vorstehende Begründung noch einzuhender durchzuarbeiten und die unzutreffenden Stellen zu widerlegen, auch ihre Rechtfreiungen, welche sich vielleicht in der Eingabe der Arbeiter finden, auf das richtige zurückzuführen.“

Sollte es gewünscht werden, daß wir in Details eingehen, so müssten wir zunächst vieles richtigstellen. Wir halten aber die Eingabe durch die neuen Grundsätze vom Mai für zufriedenstellend erledigt und bitten deshalb um Ablehnung der Eingabe.“

Vorläufig stand nun die Eingabe der Arbeiterorganisationen auf der Tagesordnung der Petitionskommission des Reichstages. Hier stellte sich der Regierungsvorsteher Dr. Leymann natürlich auf den Standpunkt der Unternehmer. Er hielt die preußische Ministerialerklärung für ausreichend und meinte, daß auch die Regierungen der übrigen Bundesstaaten diese Grundsätze anzunehmen würden. Die Abgeordneten Schöning und Sachsenhoven dem entgegen, besonders unter Hinweis auf die schlechten Erfahrungen, die 1907 mit den Versprechungen der Kanzlerin bei der Überwachung der Schleifereibetriebe gemacht seien. Sie befürworteten den Antrag des Referenten Wiesberts, der Regierung die prinzipielle Forderung der Verücksichtigung und die Einzelvorschläge als Material zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dieser Beschluss der Kommission ist recht anerkennenswert, man darf ihn aber nicht übersehen. Um günstigsten Falle wird es nämlich noch nicht lange dauern, bis ihm von der Regierung Folge gegeben wird.

Wie gering der Wert der preußischen „Grundsätze“ ist, läßt sich übrigens daraus ersehen, daß seit ihrer Veröffentlichung die Heimarbeit in der Verarbeitung von Zelloid in eindruckendem Maße zunommen hat. Die Heimarbeitskommission der Kammindustrie hat festgestellt, daß jetzt, da die Verarbeitung von Zelloidmaterial in der Heimarbeit zugelassen ist, fast alle Berliner Betriebe der Kammbranche zur Heimarbeit übergegangen sind. Frauen und Kinder, selbst von Wertmeistern der Betriebe, werden nun zur Fabrikation herangezogen. Agenten kaufen sich leicht Material und geben das zur Verarbeitung der Pappe, eines Haarschnürtitels, an Heimarbeiter weiter. Wie wollen wünschen, daß dieser Unzug nicht zu den Zelloidbränden bei der Hausarbeit führt, welche die Fabrikanten bisher vermieden haben.

„Schwadronen“ und „Wiederläufer“.

n. Man muß die christliche Gewerkschaftsbewegung, ihre Presse und ihre Führer kennen, um zu ermessen, wie groß in diesen Kreisen das Selbstbewußtsein, die Überzeugung von der eigenen Fürstlichkeit und Ehrenhaftigkeit ist. Da die Christlichen im Besitz des einzigen wahren Gewerkschaftsverständnisses sind, ist eine alte Geschichte; sie mit ihrer befreundeten „Neutralität“ sind auf dem rechten Wege, während unsere Organisationen, die freien Gewerkschaften, während ihres Verhältnis zur Sozialdemokratie auf ewig zur Unfruchtbarkeit verurteilt sind. Wie so ganz anders stände es um den deutschen Arbeiter, wenn es außer den christlichen keine anderen Organisationen gäbe! Regierungen, Parteien und Unternehmer würden wetteifern in Arbeiterfürsorge und Arbeiterfreundlichkeit; die sozialpolitischen Gesetze würden nur so vom Himmel herunterkommen und keine Forderung auf Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung, die nicht augenblicklich bewilligt würde! Leider gibt es neben den christlichen auch noch andere Gewerkschaften in Deutschland und die verbergen durch ihren „Radikalismus“ und „Terro-riasmus“, durch ihren Klassenkampf und ihre Kladderadatscherei den Regierungen, Parteien und Unternehmern die Lust an arbeiterfreundlichen Maßnahmen; sie sind die wahren Feinde der Arbeiter, das Hindernis auf dem Wege zum christlich-nationalen Zukunftstaat, allwo wird sein ewige Freude und Herrlichkeit!

Und natürlich ist alle Weisheit und Tüchtigkeit allein im Lager der Christlichen. Hier sitzen die Leute von Wissen und Verstand, während anderswo die Grobmäuligkeit die Tüchtigkeit und wichtiges Nachkäufertum das selbständige Denken ersehen muß. So schrieb im vergangenen Jahre der „Deutsche Metallarbeiter“, ein christliches Verbandsblättchen: „Wer kennt ihn noch nicht, den Typ des sozialdemokratischen Schwadronen und Illegitimen? Was der Spaz in unserer heiligen Hainu, das ist Genosse Schwadronen in der menschlichen Gesellschaft. Mit unglaublicher Todesverachtung verschlingt er Tag für Tag den in einem Wechsel zwischen Wiederkehrenden Agitationssprüchen, schmal seines Leiborgans und harri dann mit Selbstgefälligkeit des Augenblicks, wo er im Kreise mehr oder minder unmündiger Bewunderer möglichst aufdringlich den Prozeß des Wiederlauens beginnen kann. Und dann gehts los! Nach Art der bekannten Schmutz und was sonst noch alles, was die Männer mit dem christlichen Anstands- und Sittlichkeitsgefühl schamhaft in ihrem entrüsteten Busen verbergen. Aber die Christlichen nehmen uns auch gar nicht ernst. Der sozialdemokratische Schwadronen“ ist, wie das Metallarbeiterverbandsblättchen schreibt, ihnen eine „Lösung“; sie halten es für unmöglich, sich mit dergleichen Menschen herumzuschlagen, zumal solche Wirköpfe doch keiner sachlichen Auseinandersetzung fähig sind“. Man soll nur einmal, so meint das Christenblatt, einem solchen Schwadronen auf den Zahn fühlen und er ist gesiezt. Denn: „So groß auch bei ihm die Dreistigkeit und der Mund, so groß ist in der Regel auch seine Dummeheit. Nur die ständigen, alleroberrätschlichen Agitationssprüche sind ihm geläufig. Man trete ihm nur fest entgegen und zeige ihm und jedem, der es hören will, daß der Arbeiterstand nicht durch tönennde Redenarten und Phrasengewächs, sondern allein durch jähre andauernde und zielbewußte Arbeit auf dem Boden der realen Wirklichkeit voranzubringen ist.“

Die jähre andauernde und zielbewußte Arbeit ist natürlich einzige und allein im Lager der Christlichen zu finden, wo sie sich mit tiefgründigem Denken, umfassendem Wissen und formvollendetem Auftreten paart. So wird die Sache wenigstens von den Christlichen dargestellt, und man wundert sich nur über eins: daß nämlich die deutschen Arbeiter zu zwei Millionen den „Schwadronen“ und „Wirkköpfen“ nachlaufen und den christlich-nationalen Musterküchen wie saurem Bier den Rücken wenden. Wir zweifeln nun gar nicht, daß jeder der christlichen Führer sich für einen vollendeten Menschen im Wissen, Können und Gedanken hält und jedes der in der M.-Gladbacher Schnellschule erzogene Agitörchen sich unendlich erhaben fühlt über einen sozialdemokratischen „Schwadronen“ und „Schmutzfinnen“. Aber wohlverstanden: nur sich selber gegenseitig halten sich die Deutschen durchaus nicht für die Richter, als die sie sich nach außen hin so gern ausspielen. Dafür wollen wir unseren Lesern den Beweis bringen durch einen Brief, der von einem der leitenden Männer des christlichen Gewerkschaftskartells in einer Stadt Norddeutschlands vor einigen Monaten an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln gerichtet wurde. In dem Brief heißt es:

„Am vergangenen Sonntag hatten wir gemeinsame Versammlung der dem Kartell angeschlossenen Berufsgruppen. Thema: Die soziale Lage unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitslamarkegentwurfes. Es war die erste derartige Versammlung seit Bestehen unseres Kartells und sehr gut besucht. Leider entsprach der Referent nicht unseren Wünschen. Derselbe behandelte etwa

breitwirkt Stunde die Entwicklung des Arbeiterstandes und kam dann endlich auf die Hausarbeiter zu sprechen was wie als die Hausarbeiter betrachteten behandelt er nur kurz. Wir haben schon öfters in den Mitgliederversammlungen lieber Gewerkschaftsfreunde gehabt, die haben wie toll auf den Jüngsten und englischen Gewerkschaften herum daß es gerade zu langweilig wird auf die Gegenwart kommen sie nur kurz. Man geht hier alle Mütze und lädt sich Referenten aus allen Gegenden kommen aber immer das ein und das selbe. Das kann bei derartiger Behandlung der Thema noch kaum das Interesse an den Versammlungen wachhalten kann werden, wir wohl enttäuscht. Der Referent sprach ja sehr gut aber zu abgedroschen. Wenn wir uns einen Referenten hätten so wollen wir vor allen etwas lernen. Die Referenten wollen doch auch Geld und möchten doch auch wissen daß die Entwicklung des Arbeiterstandes schon oft behandelt worden ist. Ich möchte auch heute bitten euren Gewerkschaften sich in ihren Referaten mehr mit der Gegenwartsfrage zu beschäftigen unsere Bewegung ist doch nicht mehr so jung und die Mitglieder wollen auch mit der Zeit gehen. Hoffentlich versteht ihr unsere Wünsche. Nur eine geistig hochstehende Arbeiterschaft kann unsere Bewegung vorwärts bringen und diese zu ergreifen das soll unsere Aufgabe sein. Mit kollegalem Gruß.“

Na, wo sind nun, verehrte Christenleute, die „Schwadronen“ und „Wirkköpfe“? Hier redet seiner Eurer Gegner, sondern einer von christlichem Fleisch und Blut. Wie sein Schreiben zeigt, steht er nicht auf der allerhöchsten Stufe geistiger Vollkommenheit, und es ist daher nicht anzunehmen, daß seine Ansprüche ins maßlos Unbescheidene gehen. Wenn aber selbst ein solches Durchschlagsgenie an der geistigen Speise, die Ihr durch Eure Agitatoren verschlingt, er Tag für Tag den in einem Wechsel zwischen Wiederkehrenden Agitationssprüchen, schmal seines Leiborgans und harri dann mit Selbstgefälligkeit des Augenblicks, wo er im Kreise mehr oder minder unmündiger Bewunderer möglichst aufdringlich den Prozeß des Wiederlauens beginnen kann. Und dann gehts los! Nach Art der bekannten Schmutz und was sonst noch alles, was die Männer mit dem christlichen Anstands- und Sittlichkeitsgefühl schamhaft in ihrem entrüsteten Busen verbergen. Aber die Christlichen nehmen uns auch gar nicht ernst. Der sozialdemokratische Schwadronen“ ist, wie das Metallarbeiterverbandsblättchen schreibt, ihnen eine „Lösung“; sie halten es für unmöglich, sich mit dergleichen Menschen herumzuschlagen, zumal solche Wirkköpfe doch keiner sachlichen Auseinandersetzung fähig sind“. Man soll nur einmal, so meint das Christenblatt, einem solchen Schwadronen auf den Zahn fühlen und er ist gesiezt. Denn: „So groß auch bei ihm die Dreistigkeit und der Mund, so groß ist in der Regel auch seine Dummeheit. Nur die ständigen, alleroberrätschlichen Agitationssprüche sind ihm geläufig. Man trete ihm nur fest entgegen und zeige ihm und jedem, der es hören will, daß der Arbeiterstand nicht durch tönennde Redenarten und Phrasengewächs, sondern allein durch jähre andauernde und zielbewußte Arbeit auf dem Boden der realen Wirklichkeit voranzubringen ist.“

Wie wäre also, Ihr lieben Christenleute, wenn Ihr nun mehr etwas weniger hochtrabend und schimpflustig anderen Leuten gegenüber auftrete, nachdem durch den obigen Brief der Welt fundgetan worden ist, wo die „Schwadronen“ und „Wiederläufer“ zu Hause sind.

Soziales.

Wochit.

Mehr als zwei Monate lang ist vor dem Berliner Landgericht der Prozeß wegen der Polizeikrawalle in Moabit verhandelt worden. Am 11. Januar, dem vierundvierzigsten Sitzungstage, ist endlich das Urteil gefallen, und es ist für die Polizisten, die im Bürgerblut geschwelt haben, und ihre Vorgesetzten, bis hinauf zum Reichskanzler Bethmann Hollweg wahrhaft vernichtend ausgefallen. Auf den Ausgang dieses Prozesses hatte die Reaktion große Hoffnungen gesetzt. Sollte er doch Material liefern zur Begründung der Ausschaltungsmethoden gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, welche der Philosoph auf dem Kanzlersessel in das gemeinsame Recht hereinpraktizieren will. Aber noch mehr erwartete man von dieser Gerichtsverhandlung. An sie knüpften die Reaktion ihre Hoffnung für die bevorstehenden Wahlen. Dem Bürgertum sollte gezeigt werden, welche Gefahr kann von der Arbeiterschaft droht. Die tiefe Erbitterung gegen die Mitherrschaft der Regierung und des blau-schwarzen Blocks, die sich bei den Nachwahlen des letzten Jahres so drastisch geäußert hat, sollte abgelenkt und der Sozialdemokratie der Wind aus den Segeln genommen werden. Das Bedürfnis der Regierung nach einer Absenkung des Volksarbeitslosen von ihren Sünden ist so stark, daß die mehrfach geäußerte Vermutung, die Krawalle, die sich Ende September und im Oktober an verschiedenen Orten in räicher Aufeinanderfolge wiederholten, seien in den oberen Regionen nicht nur gern gesehen, sondern auch begünstigt worden, viele Gläubige fand.

Bekanntlich haben die Krawalle in Moabit ihre Ursache in dem provokatorischen Eingreifen der Polizei bei einem verhältnismäßig unbedeutenden Streit. Die Kohlenfirmenkuiper u. Co. hat sich einen Trupp notorischer Möddys als Streitbrecher engagiert, deren Führer, der zu einer so traurigen Berühmtheit gelangte Streitbrecheragent Hinze, mit einem gewissen Stolz von seinen „Siebenmonatskindern“ rühmte, daß es ihre größte Lust sei, zu rauen. Diese Radabüder erfreuten sich der größten Fürsorge der Polizeibeamten, unter deren Schutz sie es sogar wagen konnten, auf das Publikum zu schiessen. Statt den gefährlichen Menschen, der geschossen hatte, unschädlich zu machen, suchten die Polizisten das entrüstete Publikum durch Säbelhiebe zu beruhigen. Damit begannen die Tumulte, die in den folgenden Tagen einen großen Umlauf über einen sozialdemokratischen „Schwadronen“ und „Schmutzfinnen“. Aber wohlverstanden: nur sich selber gegenseitig halten sich die Deutschen durchaus nicht für die Richter, als die sie sich nach außen hin so gern ausspielen. Dafür wollen wir unseren Lesern den Beweis bringen durch einen Brief, der von einem der leitenden Männer des christlichen Gewerkschaftskartells in einer Stadt Norddeutschlands vor einigen Monaten an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften in Köln gerichtet wurde. In dem Brief heißt es:

„Am vergangenen Sonntag hatten wir gemeinsame Versammlung der dem Kartell angeschlossenen Berufsgruppen. Thema: Die soziale Lage unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitslamarkegentwurfes. Es war die erste derartige Versammlung seit Bestehen unseres Kartells und sehr gut besucht. Leider entsprach der Referent nicht unseren Wünschen. Derselbe behandelte etwa

den blutgierigen Polizisten überfallen und zum Teil schwer zuschlägt. Ein harmloser Bürger musste sogar unter den Säbeln der "Ordnungshüter" sein Leben lassen. Nicht genug mit ihren Attacken auf Straßenpassanten, drängten die Polizisten auch in Wirtschaften ein und massakrierten die Gäste, meist friedliche Kleinbürger, die nie daran dachten, sich an den Tumulten zu beteiligen. Wahrhaft klassisch sind die Schimpferleben, mit welchen die Polizisten ihre Opfer traktierten. Die gebrauchten Ausdrücke zeugen von einer so niedrigen Bestimmung und sind so unflätig, dass sie gar nicht wiedergegeben werden können. Und diese Leute sind von einer mimosenhaften Empfindlichkeit gegen Weisungen. Besonders hat es ihnen der Ausdruck „Blut und“ angeht, der denen, die ihn ausgestochen haben, als schweres Verbrechen angesehen wird. Dabei ist es nur zu begreiflich, dass dieser Ausdruck unwillkürlich denken auf die Jungs kommt, der Zeuge der polizeilichen Heldentaten wurde.

Die "Stadtkräfte", wie sie von Bethmann Hollweg und seinen Leuten verstanden wird, verlangte, dass die Personen, die bei den Tumulten aufgetretenen, von den Polizisten schwere Strafen aufgesetzt, von den Hingeschen "Siebenmonatsfängern" auf dem Kupferschen Hohlenhof gut weiteren. Michaudnung überantwortet wurden, nun auch noch vom Gericht eine schwere Strafe abdiktieren erhalten. Um dieses Ziel sicher zu erreichen, wurde eine "überlässiger" Gerichtshof ausgesucht. Die unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber tagende Strafkammer erfreut sich wegen der harten Strafen, die sie verhängt, des Ruhes einer Schreckenskammer. Mittels eines zwar nicht gesetzlichen, aber von den berufenen Instanzen genehmigten Verfahrens wurden sämtliche Angeklagte vor diese Kammer gestellt. Es sollte ein großer politischer Prozess werden, und er ist es geworden, allerdings in anderem Sinne, als es sich die Anrangene gedacht hatten.

Schon halte der Prozess für jeden, der Ohren hatte zu hören, auf das klare bewiesen, dass die Hauptschuld an den Katastrophen auf die Polizei fällt, deren Organe vor Gericht eine wahrhaft lästige Rolle spielten, da unternahm es der Reichskanzler Bethmann Hollweg durch einen unerhörten Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz, das Urteil des Gerichtshofes zu beeinflussen. Von der Tribüne des Reichstages herab erklärte er, dass die Polizei lediglich ihre Schuldigkeit getan hätte und, worauf es ihm wohl hauptsächlich ankam, dass die Sozialdemokratie die moralische Mitschuld an den Vorgängen trage. Da der Reichskanzler beschäftigte die Kühnheit, die er beledigen und die Unwahrheit noch einmal von derselben Stelle zu wiederholen. Ihm ist ja sofort an Ort und Stelle die gehörende Antwort gegeben worden, noch deutlicher und fühlbarer ist aber die Antwort des Gerichtes auf den Beeinflussungsversuch ausgesessen.

Die Lieber-Kammer hat auch im Krawallprozess ihrem Ruhm als Schreckenskammer alle Ehre gemacht; die Strafen sind zum Teil recht drastisch ausgesessen. Von den 84 Angeklagten sind nur 3 freigesprochen, in drei Fällen wurden Geldstrafen von 40 bis 50 Pf. verhängt und die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 2 Tagen bis 3½ Jahren verurteilt. Bedeutungsvoller als das Strafmaß ist aber die dem Urteil beigegebene Begründung. Von einer Schuld oder auch nur Mitschuld der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften sagt das Urteil kein Wort. So gern auch die Regierung ein solches Wort gehört hätte, so konnte doch der Gerichtshof darüber nichts sagen, weil absolut nichts Belastendes in dieser Beziehung vorgebracht werden konnte. Um so niederschmetternder ist das Urteil über die Polizei. Von ihr sagt das Gericht: „Es muss als erwiesen gelten, dass Mißgriffe und Übergriffe und Übertreibungen der Amtsbeauftragten vorgenommen sind... Das Gericht ist bei der Fülle des Materials zu der Überzeugung gekommen: Es handelt sich nicht um vereinzelt Misshandlungen, sondern das Gericht hat die Überzeugung, dass die polizeilichen Mißgriffe und Übergriffe in einer größeren Anzahl von Fällen, insbesondere in den Fällen der Bekleidungen, die ganz grundlos gefallen sind, stattgefunden haben.“ Au einer anderen Stelle des Urteils heißt es dann noch einmal, „dass die Beamten in vielen Fällen Mißbrauch mit ihrer Amtsgewalt getrieben haben.“

Der so sorgfältig ausgesuchte Gerichtshof konnte sich der Wucht des Beweismaterials nicht entziehen. Gegen die Polizeibeamten, welchen der Reichskanzler öffentlich das Los ausstellt, dass sie nur ihre Pflicht getan haben, erhebt das Gericht den Vorwurf, dass sie in vielen Fällen Verbrechen begangen haben. Denn der Mißbrauch der Amtsgewalt ist ein Verbrechen, und wenn bei uns die Gerechtigkeit regieren würde, müsste jetzt der Staatsanwalt gegen die verbrecherischen Polizisten mit Anklagen vorgehen. Aber sie können unbeschädigt sein, man wird ihnen nichts tun. Sollte, was übrigens kaum zu erwarten ist, ein Verfahren eingeleitet werden, so wird es im Sande verlaufen, weil nichts festzustellen sein wird. Die Polizeibeamten verfügen nämlich dort, wo eigene Sünden oder die ihrer Kollegen in Betracht kommen, über ein wunderbar schleiches Gedächtnis, und dabei wird bei einzelnen von ihnen die Brutalität noch durch die Eigenschaft übertragen. Ebenso wenig wie der Handelskant von Breslau sich gemeldet hat oder zu ermitteln war, hat sich bisher feststellen lassen, welcher Polizist den Toßschlag an dem Arbeiter Hermann verübt hat, der bei den Moabiter

Vorgängen sein Leben unter den Säbeln der Polizisten lassen musste.

Den schuldigen Beamten wird also nichts geschehen. Die Staatsgewalt kann doch nicht gut gegen Leute vorgehen, die sie kurz vor der Urteilstellung wegen der gegen Mehrlose an den Tag gelegten Tapferkeit mit Orden dekoriert hat. Erfreulicherweise hat sich der Gerichtshof durch diese Pressionsmittel nicht beeinflussen lassen, und noch viel weniger werden die Verbrennungen der Regierung und der auf die Polizisten niedergestiegenen Ordensregen das Urteil des Volkes erschüttern. Wenn auch das Gericht den Ausbruch des Verteidigers, der ihn brauchte, mit 100 Pf. Ordnungsstrafe ahndete, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass das Bürgerblut an den Händen der Polizisten durch die verliehenen Orden nicht bedeckt werden kann.

Die Moabiter Taten der Polizei werden übrigens gegenwärtig noch einmal vor dem Schwurgericht aufgerollt, vor welches ein Teil der Angeklagten verwiesen wurde. Wie aber auch das Urteil hierausfallen möge, es kann die Feststellungen der Strafkammer nicht aus der Welt schaffen. Zugwischen hat aber auch der preußische Polizei in Lüttich v. Dallwig den zweitwichtigsten Mut besessen, im preußischen Landtag die Polizeibeamten, deren Verbrechen das Gericht festgestellt hat, als pflichtgetreue Beamte zu preisen und die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die gegen sie aussagten haben, in Zweifel zu ziehen. Die Anerkennungen des Ministers wurden noch überboten durch die Schimpfarei des freikonservativen Abgeordneten v. Wedlich, den der Verteidiger Heine am folgenden Tage in einer würdigen Erklärung vor dem Schwurgericht sehr zutreffend als einen beschämten Kanalier bezeichnete. Wie Bethmann Hollweg auf die Strafkammer, so suchte der Minister v. Dallwig auf die Geschworenen einzuwirken. Ob die „grundlose und frivole Verdächtigung der Zeugen“, wie sich Genosse Heine in der erwähnten Erklärung ausdrückte, Erfolg haben wird, mag dahingestellt bleiben. Einer Regierung, die sich solcher Mittel bedient, ist das Urteil gesprochen. Die Bethmann Hollweg, Dallwig und Konsorten haben sich gewiss redliche Mühe gegeben, die Moabiter Vorgänge gegen die Arbeiterschaft auszunutzen, um mit Hilfe der Polizeiabschüle das Wahlglück zu fortrichten. Sie haben sich aber zu stark engagiert und werden deshalb erleben müssen, dass sie sich mit ihren Angriffen gegen die Arbeiterschaft erst recht in die Tinte geritten haben.

Der Reichstag ist nach den Weihnachtsferien am 10. Januar wieder zusammengetreten und hat sich zunächst mit der Bündholzsteuer, einer der düstesten Blüten aus dem Steuerbusch des Schnapsblocks beschäftigt. Diese Steuer hat nicht nur eine rapide Versteuerung eines unentbehrlichen Konsumartikels herbeigeführt, sondern auch die Bündwarenindustrie auf das empfindlichste geschädigt. Auf die Tagesordnung des Reichstages wurde das Thema gebracht durch eine von den Freisinnigen eingebrachte Interpellation, in welcher der Reichskanzler gefragt wird, ob er bereit sei, die Aufhebung dieser Steuer in die Wege zu leiten. Diese Frage wurde namens der Regierung von dem Schatzkanzler mit einem runden Nein beantwortet. Die Regierung denkt nicht daran, auf eine ihr einmal bewilligte Steuer zu verzichten. Für diejenigen, die unter der Wirkung der Bündholzsteuer leiden, und schließlich ist das das ganze Volk, ist es ein schlechter Trost, dass der Regierungsvorsteher auch eine Besteuerung der Erbschaft in Aussicht stellte. Die Debatte zeigte, dass außer den Sozialdemokraten und den Freisinnigen, allenfalls auch noch den Polen, keine Partei für die Aufhebung der Bündholzsteuer ist. Auf schöpferisch verhält sich in dieser Frage natürlich wieder das Zentrum, dessen Redner, der feudale Graf Oppersdorf, seine Gegner schafft gegen eine Entschädigung der nötsleidenden Arbeiter der Bündholzindustrie mit der heimhülligen Redensart zu bemühten sucht, dass es besser sei, den Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Als ob den Arbeitern mit solchen Redensarten auch nur im geringsten geholfen wäre. Bei den alsdann folgenden Rechnungsprüfungen, die in der Regel ohne Debatte entschieden werden, gab es diesmal eine Auseinandersetzug, die durch einige gar zu starke Etatsüberschreitungen verursacht war. Manche Beamten schickten sich ungeniert über das Etatsrecht des Reichstages hinweg, indem sie unbekümmt um die Beschlüsse der Volksvertretung die Gelder verpulvern, wie es ihnen paßt. In dieser Beziehung hat sich der ohnehin in recht üblem Andenken stehende ehemalige Gouverneur von Kamerun, Herr v. Puttkamer, sehr unruhiglich hervorgetragen. Von Regierungsrat wurde zwar Besserung versprochen, ob aber dieses Versprechen auch gehalten werden wird, ist eine andere Frage.

Vom 12. bis 14. Januar fand die zweite Lesung der so genannten kleinen Strafgesetzmölle statt. Es handelt sich hierbei um einige Fragen, die der bevorstehenden allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches vorweg genommen sind. Nach der Vorlage sollen die Strafen für Hausrückschluss, Arrestbuch und Mundraub genügend, dagegen die für öffentliche Bekleidung und Tierqualerei verschärft werden. Auch wird die Verhandlung von Kindern und altersschwachen Leuten unter Strafe gestellt. Bei der Beratung dieser Vorlage leistete sich der schwarz-blau Block wieder ein artiges Stückchen. Der Regierungsentwurf sollte ganz exorbitante Strafen für öffentliche Bekleidung vorsehen. Bis 10 000 Pf. Geldstrafe und bis 2 Jahre Gefängnis, die nebeneinander verhängt werden können. Dazu kann auch auf Büßen an den Bekleideten bis 20 000 Pf. erlaubt werden. Diese Verschärfungen wurden von der Kommission abgelehnt, denn sie bedrohen die oppositionelle Presse mit dem Raum. Zeitungen, die nicht in das Regierungshorn taten, kommen in Deutschland sehr leicht in die Lage, wegen Bekleidung angeklagt zu werden. Werden dann Strafen in der Höhe verhängt, wie sie der Entwurf vorsieht, dann sind die betroffenen Zeitungen, wenn sie nicht über außerordentlich reiche Geldmittel verfügen, sehr schnell am Ende

ihres Lateins. Bei der zweiten Lesung wurde nun von einem konservativen Abgeordneten die Biederkeßlung der Rechtersvorlage beantragt. Kaum war der Antrag eingekommen, so wurde er auch schon zur Abstimmung gebracht, ohne dass der Antragsteller es für notwendig hielt, ein Wort der Begründung zu sagen. Auf der Linde war offenbar die Tragweite des Antrages nicht sofort erkannt worden, und so kam es, dass die Regierungsvorlage ohne Debatte wiederbergelegt wurde. Dieser Vorfahrt hat natürlich in der gesamten oppositionellen Presse eine große Aufregung hervorgerufen, und man wird voraussichtlich kein Mittel unverzüglich lassen, den Schaden in der dritten Lesung wieder gut zu machen.

Bei der Wertzuwachssteuer, deren zweite Lesung längere Zeit in Aufschub nimmt, handelt es sich um ein ziemlich schwieriges Thema. Der Nutzen, der dem Grundstückseigentümer dadurch erwächst, dass sein Grundstück ohne eigenes Zutun ein Wert gewinnt, soll besteuert werden. In der Regel sind es so Maßnahmen der Städte, die zu außerordentlichen Wertsteigerungen von privatem Besitz führen, doch soll den Gemeinden nur der kleinere Teil der zu erhebenden Steuer zufallen, den Hauptanteil beansprucht das Reich. Der Grundgedanke des Gesetzes ist durchaus richtig, bei der Einzelberatung handelt es sich aber vielfach darum, dass die Apparate in ihrer gewohnten Weise vorgehen. Zugwischen hat aber auch der preußische Polizei in Lüttich v. Dallwig die Polizeibeamten, deren Verbrechen das Gericht festgestellt hat, als pflichtgetreue Beamte zu preisen und die Glaubwürdigkeit der Zeugen, die gegen sie aussagten haben, in Zweifel zu ziehen. Die Anerkennungen des Ministers wurden noch überboten durch die Schimpfarei des freikonservativen Abgeordneten v. Wedlich, den der Verteidiger Heine am folgenden Tage in einer würdigen Erklärung vor dem Schwurgericht sehr zutreffend als einen beschämten Kanalier bezeichnete. Wie Bethmann Hollweg auf die Strafkammer, so suchte der Minister v. Dallwig auf die Geschworenen einzuwirken. Ob die „grundlose und frivole Verdächtigung der Zeugen“, wie sich Genosse Heine in der erwähnten Erklärung ausdrückte, Erfolg haben wird, mag dahingestellt bleiben. Einer Regierung, die sich solcher Mittel bedient, ist das Urteil gesprochen. Trotzdem das Zentrum in dieser Frage wieder einmal unkief und diesen Umfang mit der Durchschlagskraft der Regierungsvorlage begründet ließ, wofür sein Redner gründlich ausgesetzt wurde, fand sich doch eine Mehrheit für die Steuerpflicht der Landesfürsten. Aber auch in dieser Frage heißt es abwarten, was die dritte Lesung bringt. Es wäre auch gar zu schrecklich, wenn die Landesfürsten, die von ihrem oft riesigen Vermögen und Einkommen keine Steuern zahlen, den unverzüglichen Wertzuwachs versteuern müssten.

Das Kurfürstengesetz, welches, nachdem es die erste Lesung im Reichstag passiert hat, einer Monumission überwiesen wurde, hat, wie im Reichstag, so auch beim großen Publikum eine recht geteilte Aufnahme gefunden, und gegen einzelne seiner Bestimmungen macht sich in den Kreisen der Interessenten ein klarer Widerpruch bemerklich. Zu diesen Interessenten gehört auch eine Gruppe der in unserem Verband vereinigten Berufsweine, nämlich die Kartänum in Lüttich, die auf chirurgische Artikel arbeiten. Nach dem Gesetzentwurf kann der Bundesrat den Vertrag mit Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhindern sollen, beschränken oder untersagen. Mit schweren Strafen wird bedroht, wer dem Verbot zu widerstehen versucht. Trotzdem gab es unter anderem über die Frage, ob die Kurfürstengesetzgebung der Heilung von Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane oder zur Verhinderung der Empfängnis oder zur Belebung der Schwangerschaft dienen sollen. Durch diese und ähnliche Bestimmungen soll einerseits die Sittlichkeit wie sie von gewissen Sittlichkeitsschülern verstanden wird, andererseits den Arzten und Apothekern eine saftige Konkurrenz vom Gelse geschafft werden.

Es fällt uns natürlich nicht ein, dem Illusus das Wort zu reden, der von Kurfürstern gerade auf dem Gebiete der angeblichen Heilung von Geschlechtskrankheiten getrieben wird, aber es ist nicht zu verneinen, dass bei der Annahme der fraglichen Bestimmungen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde. Von den unter das Gesetz fallenden Gegenständen gehört eine große Anzahl zu denen, die sich als Mittel zur Pflege der Reinlichkeit einer ziemlich großen Bevölkerung erfreuen und von denen im Interesse der Gesundheitspflege nur gewünscht werden kann, dass sie in noch ärgerem Maße in Benutzung genommen werden. Es ist erstaunlich, dass, wenn diese hygienischen Apparate nur ärztliche Verordnungen in Apotheken erhältlich sind, der Verbrauch rapid zurückgehen wird. Das ist gleichbedeutend mit einer empfindlichen Schädigung der interessierten Fabrikanten und der Protzlosmachung einer großen Zahl von Arbeitern. Die Fabrikanten beginnen auch bereits, sich zur Wehr zu setzen. In einer am 28. Dezember in Berlin abgehaltenen Versammlung haben sie ein „Schulkomitee der chinesischen Gumminahrenbranche“ gebildet, und der Betriebsverein Deutscher Kautschukwaren-Fabrikanten hat bereits eine Petition in der Angelegenheit an den Reichstag gerichtet. Bei der Bedeutung, welche die Sache auch für die Arbeiter hat, wäre zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, dass die beteiligten Berufsgruppen — neben den im Holzarbeiterverband organisierten Hartgummimischfabrikanten noch Angehörige verschiedener anderer Zentralverbände in Betracht — ebenfalls eine Abwehraktion in die Wege leiten.

Ein Gesetzentwurf über die Versicherung der Privatbeamten ist kurzeitig im „Reichstagszeitiger“ veröffentlicht worden. Nach diesem Entwurf soll eine besondere Versicherungseinrichtung geschaffen werden, in welcher Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungshelfer und Lehrlinge usw., für den Fall der Invalidität des Alters und zu Gunsten der Hinterbliebenen versichert werden. Die Versicherungspflicht gilt für die Angehörigen der genannten Kategorien, sofern ihr Jahresgehalt 5000 Pf. nicht übersteigt. Es sind 9 Beitragsklassen vorgesehen mit Monatsbeiträgen, die zwischen 1,00 Pf. und 25,00 Pf. schwanken, welche je zur Hälfte von dem Versicherten und den Unternehmern zu tragen sind.

Die Annahme, dass es sich um einen dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf handelt, hat sich als irrig erwiesen. Es ist lediglich eine Vorlage der preußischen Regierung an den Bundesrat. Bis sie sich zu einer Gesetzesvorlage an den Reichstag verdichtet, dürfte sie wohl wesentlich umgestaltet werden. Dass die Privatbeamten versicherung, selbst wenn sie an den Reichstag gelangt, noch in dieser Session Gesetzesfrist erlangt, ist nicht als unwahrscheinlich. Der Reichstag ist mit gesetzgeberischen Aufgaben fast überlastet und den Mehrheitsparteien sind die sozialpoli-

tischen Gesetze ohnehin nicht wichtig. Aus diesem Grunde ist ja auch die zweite Beratung des Heimarbeitsgesetzes, die bald nach dem Zusammentreffen des Reichstages im Januar vorgenommen war, auf einen viel späteren Termin hinausgeschoben worden. Ob sich da noch Zeit finden wird, dieses neue Gesetz, sofern es überhaupt an den Reichstag gelangt, durchzubereiten, ist mehr als fraglich. Die Dinge liegen ja auch so, daß der Reichstag, wenn er den Staat erledigt hat, ein plötzliches Ende nehmen kann. Bei der Sache erscheint die Vermutung nicht unbegründet, daß es sich nur um einen Abkommenentwurf handelt. Es ist Wahlprojekt für eine immerhin giemlich zahlreiche Bevölkerungsschicht, welcher gezeigt werden soll, daß die Regierung ihrer mit Wohlwollen gedenkt, wofür sie bei den Wahlen natürlich auf Dank rechnet. Die sachliche Kritik, die auf das Werk verwandt wird, ist, wenn nicht ganz vergeblich, so doch zum mindesten stark verfehlt.

Die Arbeitslosenversicherung in Berlin. Nachdem vor kurzem die Stadt Schöneberg die Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System eingeführt hat, beschäftigte dies Problem am 15. Januar auch die Berliner Stadtverordnetenversammlung. Die sozialdemokratische Fraktion des selben hatte den Auftrag gestellt, eine städtische Arbeitslosenunterstützung zu gewähren und einen städtischen Arbeitsnachweis in enger Anlehnung an die Nachbargemeinden zu errichten. Zu beiden Punkten hatten die Antragsteller einen fertigen Statutenentwurf vorgelegt. Dieser sah bezüglich der Arbeitslosenunterstützung für die Organisierten vor: 50 Proz. Beitrag aus städtischen Mitteln zu der Unterstützung aus der Gewerkschaftskasse, für die Unorganisierten bei 20 bzw. 30 Pf. Wochenbeitrag an eine gemeindliche Kasse nach Zahlung von 12 Pf. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen. Der Entwurf berücksichtigte also auch die Unorganisierten. Trotzdem war die Aufnahme der Anträge seitens der liberalen Stadtverordnetenmehrheit nicht sehr freundlich. Einzelne Redner verteidigten auf die Regelung dieser Frage durch das Reich oder durch Preußen. Nur ein Sozialforschert sprach sich entschieden dafür aus. In einer Abstimmung mit seiner doppelten Eigenschaft als Vertreter einer Arbeiterorganisation und als Mitglied der freisinnigen Rathausfraktion kam dabei Herr Goldschmidt, der Vorsitzende des Verbandes jüdischer Gewerksvereine. Als Arbeitervertreter und als Gewerkschafter hätte er die Anträge ohne weiteres unterstützen müssen, mit Rücksicht auf seine Fraktionsgenossen tat er das aber nicht, sondern ergab sich in einigen "Wenn und Aber" und erzählte einige durch nichts bewiesene Terrorismusgeschichten. Die Vorlage wurde schließlich an eine gemischte Deputation verwiesen. Der Gang der Diskussion läßt leider nicht hoffen, daß die Arbeitslosenversicherung in Berlin in nächster Zeit zur Verwirklichung gelangt.

Verbandsnachrichten.

Verkündnisse des Vorstandes.

Der Zahlstellenleben wird hierdurch entsprechend die Benachrichtigung zur Erhebung eines Volksbeitrages von 5 Pf. ab 1. Januar erstellt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Auf die in Nr. 1 und 2 der "Holzarbeiter-Zeitung" erfolgte Ausschreibung zweier Gauvorsteherposten (Stuttgart und Breslau) machen wir hierdurch nochmals aufmerksam, mit dem Bemerkern, daß der Termin für die Einsendung der Bewerbungen am 30. Januar abläuft.

Von dem 1. Januar an für das Jahr 1911 ist auch die zweite Ausgabe vergriffen, so daß die Verlagsanstalt keine Bestellungen mehr erledigen kann. Wir richten aus diesem Anlaß an die Zahlstellenverwaltungen die Mahnung, im nächsten Jahre ihre Bestellungen seuzzeitiger einzusenden.

Arbeitslose Mitglieder haben nach § 29 des Statuts den Eintritt in ihre Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Volksverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht unterstützungsberechtigt, die rechtzeitige Meldung nicht versäumt. Für die Berechnung der Unterstützung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Nach Ablauf von sieben Tagen nach der ordentlichen Meldung (§ 34) beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

52241 Eduard Gerhard, Tischler, geb. 21. 2. 58 zu Hom-

burg.

63874 Christian Weber, Tischler, geb. 17. 2. 82 zu Eppen-

dorf.

70520 Wilhelm Müller, Tischler, geb. 9. 5. 84 zu Goslar.

94860 Albin Beckmann, Tischler, geb. 14. 3. 76 zu Schön-

dorf.

07869 Karl Hansen, Tischler, geb. 30. 10. 54 zu Bredstedt.

51430 Karl Graetz, Tischler, geb. 26. 9. 69 zu Straßburg.

68261 Wilhelm Wildhage, Tischler, geb. 22. 4. 80 zu Köln.

81150 Bruno Gajenich, Tischler, geb. 29. 7. 01 zu Engels-

berg.

19205 Friz Schleßstat, Tischler, geb. 9. 3. 58 zu Nekemelen.

9588 Karl Küller, Tischler, geb. 21. 8. 86 zu Altona.

28807 Karl Hofmeister, Tischler, geb. 30. 9. 84 zu Leipzig.

266268 Jakob Fuchs, Stellmacher, geb. 4. 12. 83 zu Rosen-

berg.

268533 Friedrich Maas, Maschinenarbeiter, geb. 5. 12. 67 zu Teterow.

201671 Robert Krause, Tischler, geb. 30. 8. 81 zu Sand-

reichen.

20557 Karl Helmhold, Stellmacher, geb. 27. 11. 80 zu Schermburg.

23616 Max Storl, Stahlbauer, geb. 31. 5. 81 zu Schwei-

terhain.

68778 Mitos Božic, Tischler, geb. 24. 10. 86 zu Karlovci.

- 403000 Friz Stumm, Büchsenmacher, geb. 9. 7. 07 zu Eschwege.
 419088 Richard Kochan, Tischler, geb. 2. 1. 85 zu Monneberg.
 431758 Willi Evers, Zusammensetzer, geb. 11. 12. 81 zu Hamburg.
 434312 Emil Paul, Tischler, geb. 18. 4. 81 zu Wertheim.
 446225 Gottfried Mehlgarten, Modellschüler, geb. 19. 12. 90 zu Bremen.
 451142 Otto Bellstadt, Tischler, geb. 18. 12. 81 zu Wittenbergen.
 470693 Johann Weidelich, Täger, geb. 6. 9. 79 zu Enzklösterle.
 489487 Edmund Mennowitsch, Kochmacher, geb. 12. 11. 90 zu Tritschin.
 501971 Max Albin Mistreiter, Sägemühlenarbeiter, geb. 11. 12. 86 zu Großröhrsdorf.
 Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Dachau. An der am 15. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Kassierer Kollege Kampenrieder den Jahresbericht. Die Gesamtentnahme der Zahlstelle für das Jahr 1910 beträgt 2755 M., die Gesamtzuwendung 790,44 Mark. Neuauflagenmenge wurde im Jahr 1910 46 Mitglieder; 15 Mitglieder sind gestorben, und beträgt die Mitgliederzahl zurzeit 105. Bei der Neuwahl der Volksverwaltung wurde als Vorsitzender Kollege Johann Götz, als Kassierer Kollege Ludwig Eichberger gewählt. Außerdem hielt Kollege Kramer einen Vortrag über: "Die gesittlichen Waffen im Kampf des Proletariats". Zum Schluss ermahnte der Vorsitzende die Kollegen mit ernsten Worten zur eifrigsten Agitation im Jahre 1911 und freiem Zusammenhalt. Den eifigen Bemühungen unseres Holzarbeiterverbundes ist es auch gelungen, durch Vermittlung des Gewerbeleiters Kollegen Reith und des Herrn Bezirksamtmann Goetz, bei sämtlichen Meistermeistern einen neuen Tarif einzuführen. Auch Herr Zimmermeister Meier genehmigt pro Stunde 2 Pf. mehr.

Jede Stärkung unseres Verbandes vermehrt unser Einfluß und bewirkt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen!

Weistern nicht durchbrochen wird. Das vergangene Jahr war das arbeits- und erfolgreichste seit Errichtung der Zahlstelle. Es wurde auch im letzten Jahre eine Sektion der Modell- und Arbeitsschüler gebildet, von welcher drei Sektionenversammlungen abgehalten wurden. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde der bisherige Bevollmächtigte, Kollege Hermann Deul, wiedergewählt. Darauf intensive Agitation war es uns möglich, im vergangenen Jahre 18 Aufnahmen zu vollziehen, so daß die Zahlstelle auf 35 Mitglieder angewachsen ist. Kollegen, die erfolglos waren in diesem Jahre ein Anrecht sein unermüdlich zur Gewinnung neuer Mitglieder zu agitieren. Nach Erhebungen der Verwaltung stehen uns im besseren Bezirk noch anlässlich 200 Kollegen indifferent gegenüber, mit hin noch ein recht großes Arbeitsfeld für unsere Agitation. Also frisch ans Werk, trage ein jeder dazu bei, daß in der ersten Quartalsabrechnung der 100. Mutter der bessigen Zahlstelle genutzt werden kann. Zusätzlich, die Sektion der Modellschüler betreffend, sind ebenso an Kollegen Hermann Henß, Jakobstraße 6, zu senden.

Hermann (S. A.). Seit Jahren kommt bei uns der Verband nicht vorwärts. Das liegt aber an den Kollegen selbst. Nur ein Drittel der Mitglieder kommt regelmäßig in die Versammlungen. Auch in der Versammlung am 14. Januar waren ganze 14 Kollegen erschienen, trotzdem wie es in den Zeitungen bekannt gemacht haben. Kollegen, wollte ich, daß wir unsere Lage auch einmal verbessern, dann erledigt geschlossen in der außerordentlichen Versammlung, da über wichtige Anträge beraten wird. Mäßigt für diese Versammlung und bringe jeder Unorganisierte mit. Die Versammlung findet am Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, in der Zentralhalle statt. Sorge ein jeder, daß die Versammlung gut besucht wird. Wollen vorwärts kommen, dann muß es heißen: Agitieren und organisieren! Und bei gutem Willen geht es froh alledein! Den Weg zu Erfolgsversammlungen, den wissen die Kollegen, aber den Weg zu Versammlungen finden sie nicht. Läßt Euch zusammen und kommt!

Berne. Durch die Aussperrung aller bessigen Schreiner im Jahre 1909 wurde auch derjenige, na sagen wir "Schreinermeister" A. Wolto veranlaßt, seine "Lebensstellung" bei einer bessigen Firma, wo er jahrelang als Insassenleiter bekannt war, aufzugeben, und so wurde er selbständig. Im Gegenzug aber zu seinen Kollegen, die erfreulicherweise das Schnapstrinken auf den Werkstätten bekämpfen, sucht er Wolto zu fördern. Aber nicht allein, daß er den dort beschäftigten zwei Kollegen, es sind junge Leute von 18 und 19 Jahren, das Schnapstrinken gestoppt, er sucht ihnen des öfteren durch Schnapstrinken mehr Arbeitslust beizubringen. Als einmal eine Nacharbeit angeblich erforderlich wurde, glaubte W. diese Methode besonders anwenden zu müssen. Hierbei hat aber der Meister versagt, und gar bald lag er im süßen Schlummer in den Hobelspannen. Wie erstaunt waren aber die Gesellen, als sie am Sonntag den Lohn für die Nacharbeit forderten und zur Antwort erhielten: Ihr habt ja Schnaps und Bier bekommen. Es kam auch dieserhalb zur Arbeitsniederlegung, und die Kollegen nutzten ihre Forderung vor Gericht geltend machen. — Der Schreinermeister Anton Postert steht es nicht, wenn seine Arbeiter dem Verband angehören. Trotzdem passierte es ihm einmal, daß der Bevollmächtigte der bessigen Zahlstelle in seinem Betrieb anging. Zum Glück für den Meister fand sich ein christlich organisierte Kollege, namens C. Wille, welcher ihn darauf aufmerksam machte, was er für einen gefährlichen Menschen beschäftigte. Als die dringendste Arbeit fertig war, es war eine Woche vor Weihnachten, suchte Postert unser Kollegen wieder schnell los zu werden. Das erreichte er durch die Verlängerung der Frühstücks- und Vesperpause, während der Kneipe veranlaßt wurde, von selbst zu gehen.

Das sind nur einige Beispiele von vielen; sie dienen hoffentlich dazu, Vierlagen, diezureisenden Kollegen zu warnen, hier in Arbeit zu treten, bevor sie sich nicht erst an die Ortsverwaltung gewandt haben. Kollegen, neidet die bessigen Unternehmer Arbeitsnachweise und wendet Euch zunächst an die Ortsverwaltung, dann werden auch die unserer Organisation feindlich gegenüberstehenden Arbeitgeber sich an den Holzarbeiterverband gewöhnen müssen.

München. (Schreinmeister.) Die Kollegen seien bei Stellenangeboten von München zur Vorsicht gemahnt. Die Schirmfabrik M. Schönhaar sucht beständig im Frühjahr einen jungen, tüchtigen Arbeiter bei dauernder Stellung. Kommt jedoch die stillle Zeit, so muß der betreffende Kollege die Wahrnehmung machen, daß die dauernde Stellung nur bis Weihnachten berechnet ist. Um diese Zeit steht Herr Schönhaar regelmäßig seine Arbeiter aufs Pfaster. Darum Vorsicht!

Nürnberg. (Pinselfmacher.) In einer sehr gut besuchten Bürsten- und Pinselfmacherversammlung referierte Kollege J. Stern über die Versuche der Deutschen Bürsten- und Pinselfabrik einer Revision unterzuhören zu lassen. Einleitend betont Redner, daß es 5 Jahre bedurfte, bis endlich die Regierung dem Drängen der Arbeiter nachgab, eine Verordnung im Jahre 1899 zu erlassen. Jahrzehnt gesammeltes Material über Erkrankungs- und Todesfälle an Milzbrand beweisen, daß von einer Einziehung der Bundesratsvorstände nicht die Rede sein könne, vielmehr sei eine Erweiterung der Verordnung am Platze. Gegen eine Resolution des IX. Deutschen Bürstenmacher-Vereinsverbandstages in München, die an den Bundesrat das Ergebnis stellt, Schreibmaschinen von der Deutschen auszuschließen, müsse heute entschieden Protest erhoben werden. Ebenfalls müsse gegen die realistischen Auslösungen auf Besiegung sämtlicher Vorschriften sowie gegen Anhebungen des Herrn Steppinger (Nürnberg), daß bei Erkrankungen an Milzbrand vielfach die Unsauberkeit der betreffenden die Schuld trage, ganz energisch protestiert werden. Daß den Kleinmeistern die Vorschriften ein Dorn im Auge sind, haben sie jederzeit bewiesen, daß sie nun aber über längst bewiesene wissenschaftliche Tatfachen mit so leeren Ausreden hinwegsehen, das hätte man ihnen doch nicht zugesagt. Redner erinnert daran, daß gerade die Kleinbetriebe im Prinzip Reinlichkeit oft alles zu wünschen übrig lassen. Gegen die Zwangsdesinfektion an der Grenze, wie sie seitens norddeutscher Pinselfabrikanten eingezogen wurde, haben wir nichts einzubringen, auch nicht dagegen,

Hildenheim-Molen. Am 15. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Bevollmächtigte erinnerte in seinem Tätigkeitsbericht, daß es uns infolge einer guten Geschäftskonjunktur im vergangenen Jahre möglich war, für die Kollegen der Bau- und Möbelbranche einen Tarifvertrag mit den bessigen Meistern ohne Arbeitsniederlegung auf drei Jahre zu vereinbaren. Zu demselben wurde unter anderem die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzt und eine Lohnhöhung von 7 Pf. pro Stunde während der Vertragsdauer, sowie ein Mindestlohn von 30, 35 und 38 Pf. pro Stunde festgelegt. An den Kollegen liegt es nun, darüber zu machen, daß der Vertrag von den

dass die Gemeinden mit Desinfektionsanstalten angehalten werden, von vorlängigen Leuten eventuell plausibel Vorhörenbüchel aufzunehmen zu lassen. Es sei aber lächerlich, deshalb die ganze Verordnung befehligen zu wollen, weil momentan beim Desinfizieren sich ein Witschel aufstöre. Ein Gesetz an den Bundesrat, durch ein Preisauflösereich ein besseres Desinfektionsverfahren zu erlangen, kann auch von uns angegeben werden, da wir vor langer Zeit das gleiche versuchten. Medner betonte zum Schluss, dass die Verordnung keine Einschränkung erfahre, sondern dass wie nach wie vor die Tammsdesinfektion auf alle Patienten ausgedehnt wünschen, mit ungenötiger Anwendung der Verordnung auf die kleine- und Heimindustrie. Da seßhafter Holzklasse loslassen sich alle Medner dem Rechtern an. Hierbei wurde auch das widersprechende Verhalten des Fabrikanten Schmidt (Königsberg) auf dem Plenarunternehmerverband festgestellt, der von einer Saadlichkeit der Vorstandesinfektion sprach, während er vor Jahren das Gutachten mit angegeben habe, dass Vorstandesinfektion ohne Schaden möglich sei. Gierant wurde einstimmig beschlossen gegen die Versuche der Kleinmeister auf Beschädigung oder Beleidigung der Desinfektionsopfer schriftlich entchieden Proton zu erheben.

Melsbach 1. R. In der am 15. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Danach wurde eine Haushaltung betrieben, welche aber erfolglos blieb. Weiter wurden 2 öffentliche und 12 Monatsversammlungen abgehalten, deren Besuch meist zu wünschen überlässt. Der vorliegenden geprägte Arbeitsnachweis wurde bisher gut im Anspruch genommen. Die Kassenverhältnisse gestalteten sich günstig. Die Kassakasse verfügt über einen Bestand von 212.62 Pf., wahren ein ansehnlicher Betrag einzutragen angelegt ist. Die Haushaltsergebnisse der Wiederverhandlung des Kollegen Robert Preininger als Vorsitzenden und des Kollegen Karl Bischoff als Konzessoren. Gewählt wurde noch eine fünftägige Lohnkommission. Wir möchten auch hierdurch wieder die Kollegen von Reichenbach und Umgegend einstimmig ernennen, die Versammlungen, welche durchweg am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden, besser zu besuchen, denn es gilt für dieses Jahr bessere Lohnbedingungen zu erreichen.

Stendal. Schon Ende des Jahres 1909 hatte unsere Zahlstelle einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, der auch in eindrücklicher Weise im verflossenen Jahre anhielt. Es könnten dem Verband bis zum Schlusse des Jahres 1910 33 Mitglieder neu zugeführt werden, so dass hier am Ende gegenwärtig circa 90 Proz. der Holzarbeiter organisiert sind. Durch die Lohnbewegung wurde die Zahlstelle am meisten in Anspruch genommen. Zahlreiche Verhandlungen waren zu veranlassen, um einen Einheitstarif zu beschaffen, denn nur aus dieser Basis war der Schnitttarif zu verhandeln bereit. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war für die Mitglieder ein einheitliches. Es wurde die Arbeitszeit in der Periode vom 1. September 1910 bis 1. April 1912 um 3 Stunden verkürzt, der Stundenlohn während derselben Zeit um 1 Pf. erhöht, die Akkordpreise um 12 Proz. gesenkt. Neben der Lohnauslage wurden verschiedene weitere Vergünstigungen erreicht. Die Unternehmungseinrichtungen der Zahlstelle erforderten im verflossenen Jahre zwar erhebliche Summen, doch sind auch das verbende können. Bei reger Tätigkeit der Mitglieder wird uns auch das neue Jahr Segen bringen.

(Georg Goldfarb.) Die am 9. Januar d. J. abgehaltene Brancheüberprüfung war von 45 Kollegen besucht. Kollege Peter gab den Jahresbericht und hatte besondere Ereignisse nicht zu verzeichnen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Job. Mohr, Bergkirch, 10. gewählt. Zuletzt hat auch den Arbeitsnachweis übernommen, welcher im Sinne der Berliner Kollegen gehandhabt werden soll.

Waldheim. Als ein empfehlenswerter Betrieb für Arbeiter kann die Fabrik für Ladeninrichtungen von Rodhausen nicht bezeichnet werden. Hatten im Vorjahr die Kolleginnen durch das heile Drüszen der Akkordpreise veranlaßt, eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt, so sucht die Firma jetzt bei geringerer Arbeitsgelegenheit darum Vergebung zu üben. Einem Kollegen der damals mitvertraut war, die Veränderungen zu vertreten, wurde am 13. Januar ohne jegliche Verhandlung gefündigt. Das Vorstelligenwerden einer Kommission war erfolglos und wurde brüsk zurückgewiesen. Es liegt in diesem Betrieb über auch so, dass die organisierten Kollegen viel zu wenig Energie zeigen. Wir werden diesen Betrieb künftig besonders im Auge behalten und alles aufstellen müssen, diese Kollegen davon zu erziehen, dass sie allgemein mehr Interesse für die Arbeitsergebnisse zeigen.

Schwed (im Bayerischen Wald). Der Arbeiterschaft im riesigen Sägewerk von Rümmel und Ober ist großes Sehnsuchtsobjekt. Drei Arbeiter dieses Betriebes erhalten je eine Taschenkarte und würden sogar am Weihnachtstage von den Firmeninhabern zum Feuerfest geladen, und dieses alles, weil sich diese drei nun schon über 30 Jahre ohne Karten in diesem Sägewerk bei den denkbaren schlechten Löhnen ausbeutet lassen. Das riesige Sägewerk fasst vier von Harmonie und Arbeitserfolge, die von bezahlten Gehässigkeit gestört werden. Irtheit und Unrecht hat dieser Herr noch nie Gelegenheit gehabt zu hören, wie die Arbeiter gerade dieses Betriebes wegen jeder Kleinigkeit cui doc. rohne angeknüpft werden. Die so gecharakterisierten Arbeiter hatten bis vor kurzem einen Tagelohn von 2,30 Pf. bei zwölftägiger Arbeitszeit und erst seit Kurzem wurde derselbe auf 2,50 Pf. erhöht, zu diesem Sägewerk befindet sich ein Arbeiter, dem der horrende Lohn von 18 Pf. pro Woche bei 7½ Stunden arbeitszeitlich Arbeitszeit bezahlt wird, dabei ist noch ebenso großenteils von einer regelmäßigen Mittagspause kaum die Rede. Dieses harmonische Verhältnis ist nur deshalb möglich, weil die Arbeiter in unserer Gegend ungehindert und ohne zu murren, sich auszutauschen. Haben sie erst den Weg zur Organisation gefunden, dann sorgen sie lieber für dauernde gute Löhne bei unangemessener Arbeitszeit, selbst auf die Gefahr hin nach 30 Jahren auf das Gebeine einer Taschenkarte gerichtet keinen zu missen. Die Anstrengungen der Kultärtärsarbeit machen sich auch hier schon bemerkbar, wenn es auch Spuren in den Boden für die Organisation zu brachten.

Unsere Lohnbewegung.

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Monat Februar 1911.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten im Monat Februar nachfolgende Änderungen der Arbeitsbedingungen in Kraft:

Renten, Gleiwitz, Katowitz, Königsblütte, Laurahütte, Muskowith, Tarnowitz und Satzow: Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 2 Pf. erhöht.

Krusen bei Magdeburg auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt am 15. Februar ein Zuschlag von 1 Pf., so dass der Durchschnittslohn auf 17 Pf. pro Stunde steigt.

Darmstadt: Am 12. Februar erfolgt auf die bestehenden Stunden- und Abschlagslöhne eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde.

Frankfurt: Am 15. Februar wird die Arbeitszeit der im den Tischlereien und bei den Baugewerbeleistern beschäftigten Tischler von 67 Stunden pro Woche auf 65 Stunden herabgesetzt, gleichzeitig werden die Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht.

Die festgelegten Akkordpreise in den Tischlereien erfahren am 15. Februar eine Aufbesserung um 3 Proz.

Greifswald: Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ab 15. Februar ein Aufschlag von 1 Pf.

Witten: Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 2 Pf. erhöht.

Leipzig: Die zurzeit bestehenden Stundenlöhne erfahren am 15. Februar eine Erhöhung um 1 Pf.

Uebert: Die Arbeitszeit wird am 15. Februar von 65 Stunden pro Woche auf 54 Stunden herabgesetzt und als Ausgleich erfolgt eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pf.

Die Arbeitszeit der Maschinenearbeiter wird am 15. Februar um 3 Stunden verkürzt und beträgt dann pro Woche 67 Stunden.

Wittenberga: Die bestehenden Löhne der Bau- und Werkstätchler werden ab 1. Februar um 1 Pf. pro Stunde erhöht.

Oldenburg: Die Stundenlöhne erfahren am 12. Februar eine Aufbesserung von 1 Pf. Gemäß der Steigerung der Stundenlöhne erhöht sich der zurzeit festgelegte Durchschnittslohn auf 16 Pf.

Bremen: Die Arbeitszeit in sämtlichen Möbelstallereien wird am 15. Februar von 58 Stunden pro Woche auf 57 Stunden herabgesetzt, gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung der Stundenlöhne um 1 Pf. Der Akkordtarif für Tischler wird am 11. Februar um 3 Proz. erhöht.

Thorn: Die Stundenlöhne werden am 15. Februar um 1 Pf. aufgebessert.

Zeitz: Am 15. Februar erfolgt auf die Stundenlöhne ein Aufschlag von 1 Pf.

Hoppo: Der Durchschnittslohn erhöht sich am 15. Februar um 1 Pf. pro Stunde und beträgt dann 16 Pf.

Auf Grund der mit Einzelfirmen abgeschlossenen Verträge treten noch ferner nachstehende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein:

Danzig (Airma Willendorf): Am 15. Februar wird die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche gekürzt und die Stundenlöhne werden um 2 Pf. aufgebessert.

Darmstadt (Grimm & Alster): Auf die bestehenden Löhne erfolgt am 12. Februar ein Zuschlag von 1 Pf. pro Stunde.

Greifswald (Airma Holz- und Baugesellschaft): Die festgestellten Stundenlöhne erfahren am 15. Februar eine Aufbesserung von 1 Pf.

Kelpa (Gummifabrik A. Grob): Am 15. Februar werden die Stundenlöhne um 1 Pf. erhöht.

Magdeburg (Airma Badel): Am 11. Februar werden die Stundenlöhne um 1 Pf. aufgebessert.

Schmieden (Airma Helm Lauter): Am 15. Februar erfolgt ein Aufschlag auf die Stundenlöhne von 1 Pf. Die vereinbarten Akkordtage werden um 2 Proz. aufgebessert.

Steinhelm (Airma Schnait, Storck, Geiger): Die Stundenlöhne steigen am 17. Februar um 1 Pf.

In Berlin haben die Stellmacher der Maschinenfabrik Beermann, in der hauptsächlich Militärarbeit hergestellt wird, einen schönen Erfolg erzielt. Da die Akkordpreise dort äusserst niedrig waren und trotzdem vor Weihnachten auf einige Arbeiten Abzüge erfolgten, suchten die Kollegen mit der Firma in Verhandlungen zu treten. Das wurde aber letzt abgelehnt, worauf die 24 Stellmacher am 17. Januar in den Ausstand traten. Nach dreitägigem Streik bewilligte die Firma die Annahme einiger Abzüge von 5 bis 15 Proz. und außerdem auf neue Akkordarbeiten Zuschläge von 14 bis zu 33 Proz. Dieser Erfolg zeigt wieder, dass auch die Stellmacher ihre Löhne erhöhen und verbessern können, nur müssen sie sich der Organisation anschließen, die ihnen einen Rückhalt bietet.

In Brunnhaupten und Arendsee ist der aus dem Jahre 1908 stammende Tarifvertrag am 1. Januar zum Ablauf gekommen. Unsere Kollegen forderten nun als Grundsatz der Vertragserneuerung eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden und entsprechende Lohnherabsetzung. Doch damit laufen sie bei den Meistern schief an. Nur vier Jahre verteilt, wollten diese wohl 5 Pf. Lohnherabsetzung gewähren. Die Arbeitszeit sollte höchstens um eine Stunde verkürzt werden und das auch noch ohne Lohnausgleich. Da sich unsere Kollegen damit nicht bescheiden konnten, erfolgte zu Neujahr die Insasierung.

In Schmölln dauert der Streit bei der Wianofsoffice fort. Die Firma hat nachdem die erste Serie ihr keinen Erfolg gebracht, jetzt wieder eine neue Ausgabe von Annoncen in den bürgerlichen Zeitungen, unter anderem auch in den Leipziger Neuesten Nachrichten, ergeben lassen, durch welche sie tüchtige Tischler, Polierer, Fräserer und Maschinenearbeiter sucht, allerdings solche, die dem Deutschen Holzarbeiterverband nicht angehören. Durch diese Signatur, die erkenntlich machen soll, dass es sich um Beschaffung von Stellen im Kampf stehender Arbeitskollegen handelt, glaubt die Firma jedoch, die brauchbaren nützlichen Elemente besser ausserksam machen und als Aussteiner erlangen zu können. Falls ihr wirklich solche zugänglich werden sollten, könnte sie ja dann berichten, ob ihr Gewinn an Stelle des bisherigen Rückgangs, wie sie vorgegeben, ersparten würde. Der Geist der

kämpfenden Kollegenschaft ist ein noch ungemein großer und wird, seltener ungehindert aller Gewaltthärtigkeiten, die kommen sollten, bis zum letzten Augenblick anhalten. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Über Arbeitskrisisverträge in der Holzindustrie veröffentlicht Bernhard Schildbach in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ (Dezemberheft 1910) eine größere Abhandlung. Die „Jahrbücher“ sind eine Zeitschrift, die wohl in Arbeiterkreisen nur wenig gelesen werden dürfte; sie wendet sich hauptsächlich an Gelehrte und Fachleute und für diese ist auch die erwähnte Abhandlung geschrieben. Das Material, das der Arbeit zugrunde liegt, ist den tätigen Mitgliedern des Verbandes nicht neu. Der Verfasser hat den ihm anscheinend in reicher Fülle zur Verfügung stehenden Stoff gründlich durchgearbeitet, und so ist es ihm gelungen, auf verhältnismäßig kleinem Raum eine übersichtliche Darstellung der in der Holzindustrie auftretenden Verhandlungen zur Schaffung von tariflich geregelten Arbeitsbedingungen zu geben, die er bis in ihre ersten Ausfälle zurückverfolgt.

Auf den Inhalt der Abhandlung näher einzugehen, dürfte sich an dieser Stelle erübrigen, da es sich, wie gesagt, um die Verarbeitung von bekanntem Material handelt. Man muss aber dem Verfasser zugestehen, dass er verstanden hat, sich in die Materie hineinzuarbeiten, und dass er den Stoff beherrscht. Wenn wir in diesem oder jenem Punkt mit der geäußerten Aussäufung nicht völlig übereinstimmen, so tut das dem Wert der Arbeit keinen Abbruch. So sagt Schildbach, nachdem er die große Tarifbewegung im Frühjahr 1910 geschildert hat: „Die materiellen Vorteile, die die neuen Verträge den Arbeitern brachten, waren nach dem Urteil der Verbandsleitung (des Deutschen Holzarbeiterverbandes) befriedigend. Der Unternehmerverband aber hatte mit seinen Operationen erreicht, dass nun drei grosse Vertragsgruppen vorhanden waren, die alle jeweils an einem bestimmten Tage ablesien. Die Verhältnisse mögen sich nun gestalten wie sie wollen, die Arbeitgeberorganisation rückt ihrem Ziel immer näher, denn es wird ihr jetzt nicht allzu schwer fallen, aus den drei Vertragsgruppen zwei, schließlich auch eine einzige zu bilden. Der Weg wird allerdings mit materiellen Zugeständnissen an die Arbeiter gepflastert werden müssen, nur um diese, nicht gegen den Reichstarif wird schliesslich der Kampf entstehen.“

Außesehen davon, dass es nicht richtig ist, zu sagen, der Unternehmerverband habe die Schaffung der drei großen Vertragsgruppen erreicht, stellt sich Schildbach hier den Weg zum Reichstarif in der Holzindustrie viel leichter vor, als er in Wirklichkeit ist. Dass die Richtung, welche die Tarifentwicklung in der Holzindustrie bisher genommen hat, letzten Endes zu einem Reichstarif führt, ist allerdings richtig und es wäre töricht, vor dieser Tatsache die Augen zu verschließen. Aber es wird voraussichtlich noch recht lange dauern, bis dieses Ziel erreicht ist. Der Arbeitgeberverbund hat allerdings ein recht lebhaftes Interesse daran, einen gemeinsamen Ablaufstermin für alle Verträge festzulegen. Aber die gleichen Gründe, die für die Unternehmer bestimmt sind, dieses Ziel anzutreiben, verhindern, dass wir den dahingelösten Verstreitungen den entscheidenden Widerstand entgegensetzen. Der gleiche Ablaufstermin der Verträge liegt zurzeit nicht im Interesse der Holzarbeiter. Wir sind deshalb im Begriff, zu den drei vorhandenen Städtegruppen mit gleichem Ablaufstermin eine bierte zu schaffen und wie werden unsere Arbeit auch durchsetzen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass einmal der gleiche Ablaufstermin vereinbart wird, aber damit hat es vorerst noch gute Wege; vorher müssen noch eine ganze Reihe Verhandlungen erfüllt sein.

In einer anderen Stelle sagt der Verfasser: „Prinzipiell streben die Arbeiter die Beseitigung der Akkordarbeit an, obwohl neuerdings die Stellungnahme etwas verändert und in den Hintergrund getreten ist.“ Das ist auch nicht ganz richtig. Für die Arbeiter der Holzindustrie ist die Frage, ob Zeit- oder Stücklohn, eine reine Zweckmässigkeitsfrage. Wir streben lediglich eine ausreichende Bezahlung der geleisteten Arbeit, ohne uns in bezug auf die Lohnform nach der einen oder anderen Seite prinzipiell festzulegen.

Bei der Darstellung des sachlichen Inhalts der Verträge vernichtet Schildbach Lehrlingsbestimmungen und Abgrenzung des weiblichen Arbeitsgebietes. Diese Vermängelung ist nicht ganz unbegründet. Bedingt durch die Abgrenzung des weiblichen Arbeitsgebietes ist jedoch zu bemerken, dass die Frauenarbeit gegenwärtig in der Holzindustrie und besonders in den Zweigen derselben, deren Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind, noch keine sehr erhebliche Ausbreitung gefunden hat. Es lag daher auch noch kein Bedürfnis vor, diese Frage in Angriff zu nehmen. Zu übrigen ist aber auch zu erwägen, ob es nicht richtiger ist, den Grundsatz zu vertreten, dass für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn zu zahlen ist, statt der weiblichen Arbeitskraft gewisse Gebiete auszuweisen, die damit als lohnungsmässigster werden, die dem Lohndruck preisgegeben sind. Es darf doch nicht übersehen werden, dass das Verhältnis nach billigen Arbeitskräften die Haupttriebsfeder für die steigende Beschäftigung weiblicher Arbeiter in der Industrie ist. Auch für die Schaffung von Lehrlingsbestimmungen in den Tarifverträgen der Holzindustrie lag bisher ein besonderes Bedürfnis nicht vor. Unter Lehrlingsbestimmungen sind doch wohl in den Hauptstädten solche zu verstehen, welche die Zahl der Lehrlinge begrenzen. Und da ist in Betracht zu ziehen, dass in den für die Tarifverträge hauptsächlich in den kommenden Betrieben die Zahl der Lehrlinge in der

Regel nicht sehr erheblich ist, während die eigentlichen Lehrschriften es bisher im großen und ganzen verstanden haben, sich dem Tarifabschluß zu entziehen.

Das sind so einige Bemerkungen, die wir zu Schildbachs Arbeit zu machen haben, die jedoch ihren Wert in keiner Weise beeinträchtigen. Wir wünschen im Gegenteil, daß unsere Kollegen, soweit ihnen das erwähnte Heft der „Fabrikbücher“ zur Verfügung steht, die Abhandlung mit Aufmerksamkeit lesen. Das Heft kann auch zum Preise von 5 M. durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes bezogen werden.

Gewerkschaftliches.

Im Fabrikarbeiterverband ist auf Beschluss des Vorstandes und Ausschusses eine bemerkenswerte Ergänzung des Verbandsstatutes in Kraft getreten. Die neue Bestimmung bezieht sich auf die Berechtigung zum Bezug von Krankengeld und hat folgenden Wortlaut:

Mitglieder, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen von der Betriebsleitung ein Zuschuß zum Krankengeld unter der Bedingung gezahlt wird, daß die Mitglieder über ihre Beiträge aus der Verbandskasse Auskunft geben und sich diese anrechnen lassen müssen, erhalten die Gewerkschaftsunterstützung in Krankheitsfällen nicht.

Dennoch kann der Vorstand solchen Mitgliedern nach der Genehmigung auf Antrag eine Vollzugsunterstützung bis zur Höhe des ihnen entgangenen Krankengeldes gewähren. Mitglieder, die auf diese Unterstützung Anspruch erheben, müssen die Absätze 19 und 20 des § 10 des Statuts befolgen.

Diese Bestimmung ist eine Abwehrmaßnahme gegen die chemische Fabrik Cassella u. Co. in Neuenheim a. Main, welche es sich etwas kosten lassen will, um die bei ihr beschäftigten Verbandsmitglieder zum Ziehen der Maßregelung zu ermuntern. Die Fabrik hat mit Wirkung vom 1. Januar 1911 eine Krankengeld-Zuschußklasse eingeführt, welche unter gewissen Voraussetzungen den erkannten Arbeitern die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Begehrten geziert wird. Dieser Zuschuß fällt jedoch bestimmingsgemäß ganz oder teilweise fort, wenn der Erkrankte außer dem Krankengeld aus einer Kasse noch weitere Entnahmen hat. Als eine solche „weitere Einnahme“ in der Krankengeldzuschuß aus der Gewerkschaft ausdrücklich genannt wird. Es muß bei Vermeidung sofortiger Entlastung der Betriebsleitung zur Kenntnis gebracht werden. Der Berechtigt auf die gewerkschaftliche Unterstützung durch welche der Arbeiter etwa der unangenehmen Arbeitsbedürftigkeit entgehen könnte, ist in den Bestimmungen als mindestens erlaubt und mit Strafe bedroht. Durch dieses Verbot sollte nach Meinung der Betriebsleitung kein Verbandsmitglied durchschlüpfen. Es mußte sich verstellen und konnte begreiflich gemahrgelt werden. Daraufhin hat nun die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes die erwähnte Ergänzung des Statutes beschlossen, von welcher gehofft wird, daß sie die Maßregelungspläne der Firma Cassella u. Co. vielfach durchkreuzt.

Eine Aussperzung der Kürschner in unter recht eigenartigen Umständen in dem kaum 3000 Einwohner zählenden Städchen Nützha bei Leipzig erfolgt. Der Ort ist eine Zentrale der Pelzwarenherstellung und hat dort der Kürschnerverband allein 400 Mitglieder. Bei dem Kampf um ein Versorgungslokal, bei dem wie überall die Krieger- und Schiffervereine gegen die Arbeiter Partei nahmen, kam nur die Kürschnerzunftstelle zum Ausschluß und begleitete allerdings den Ausschluß nicht. Nach dem geltenden Tarifvertrag dürfen nun die Rauchwarenfabrikanten nur qualifizierte Arbeiter beschäftigen. Um aber die Zahlsstelle für Wiederaufnahme der Ausschlossenen, die ihnen als Sonderbremse befanden, lieb waren, zu bewegen, griffen die Fabrikanten zur Aussperzung. An dieser sind jetzt einschließlich der Herausgezogenen etwa 320 Personen beteiligt, eine für den Kürschnerverband mit seinen reineholtztausend Mitgliedern unerhebliche Zahl.

Zur die Medallion des „Grundstein“, das Organ des

Holzarbeiterverbandes, ist an Stelle des verstorbenen Stolzen Abste, der vom gemeinsamen Verbandsrat der

Küster und Bauhofsarbeiter für den Posten bestimmt war,

der Genosse Albert Töpfer eingetreten, der bisher Sekretär des Bauarbeiterverbandes und vorher Redakteur am

Bauhofsarbeiter“ war. Die Medallion des „Grundstein“ besteht jetzt aus den Genossen Minig, Ellinger und Töpfer.

Preußische Eltern in Frankreich. Aus Paris wird geschrieben: Aus Anfang des Streiks bei Gauvois-Papot wurden im Oktober vorigen Jahres wegen Verdächtigungen die berüchtigte „Freiheit der Arbeit“ einzige Arbeiter verurteilt, darunter auch ein Eßsäffer Xavier W. Léonard wegen Bekleidung eines Streitkämpfers zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde, obwohl er bewies, daß zur fraglichen Zeit im Elsass war. Aber nicht genug das, bei seiner Rückkehr aus dem Gefängnis wurde er offenbar noch aus Frankreich ausgewiesen. Diese Maßnahme ist so brutal, als der Kollege seit 1901 in Paris anfangt mit einer Französisch verheiratet ist und 4 Kinder hat.

Seitens des Vorstandes der Liga der Menschenrechte ist

den Verein Francis de Pressense ein Protest gegen die

polizei Ausweisung an den Ministerpräsidenten ge-

plant worden. Das Syndikat im Verein mit der Liga der

menschenrechte und der sozialistischen Partei, führt nun

wieder eine heftige Agitation gegen den polizeilichen

Vergriff. Die Ausweisung trifft nämlich nicht nur das

Arbeiter und seine Familie, sie kann auch auf die gesamte

Arbeiterbewegung einen großen Einfluß ausüben, da das

so zahlreich in Paris lebenden Fremden ein-

fließt würden. Am Interesse der ganzen Arbeiter-

ist liegt es also, daß die Maßregel, die bis jetzt nur gegen

eine Verbrechen angewendet wurde, rücksichtig gemacht

W. L.

Literarisches.

Die nachstehenden Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2. Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Der neue Band der Zeitschrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Bornträger, Berlin SW. 68) ist zur Ausgabe gelangt. Diese Ankündigung genügt stets, um die Verwaltungen vieler Arbeiterbibliotheken zu veranlassen, denselben bei ihrem Buchhändler zu beziehen. Die Statistik einiger Bibliotheken ergibt denn auch, daß die Holzbücherei der „In Freien Stunden“ zu den gelesenen Büchern gehören. Der Inhalt des neuen Bandes ist so reichhaltig, daß auch dieser gern gelesen werden wird, und ist die Ausschaffung auch Privatpersonen durchaus zu empfehlen. Der Preis für den 620 Seiten starken Heftbund beträgt 3,50 M., Halbtanz 4,50 M. Zu begießen durch alle Buchhandlungen.

Katechismus für die theoretische Gesellen- und Meisterprüfung von Dr. Waldemar Wendt. Dritte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Preis 75 Pf. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig.

Das Büchlein will in übersichtlicher, knapper und doch anschaulicher Form dem jungen Handwerker die in der theoretischen Gesellen- und Meisterprüfung notwendigen Kenntnisse vermitteln, indem es ihm bekanntmacht mit den für ihn wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Gewerbeschwesens, der Arbeiterversicherungsgesetze, des Wechselschreis, des Scheid- und des Polizeischreis. Der schnelle Abschluß von zwei Auflagen spricht am besten für die Brauchbarkeit dieser empfehlenswerten Schrift.

Die Volksschule, wie sie sein soll. Von Otto Mühl. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag Buchhandlung Bornträger, Berlin SW. 68. Preis 75 Pf. Vereinsausgabe 30 Pf. Der Verfasser — ein früherer Lehrer — zeigt in dieser Broschüre die Volksschule, wie sie von sozialdemokratischen Standpunkt zu verlangen ist, während derselbe in einer Broschüre „Die Volksschule, wie sie ist“, die im gleichen Verlage erschienen ist und denselben Preis kostet, die Ausstände unserer heutigen Volksschule schildert und zeigt, daß sie nur eine Anstalt ist zur Erziehung möglichst billiger und williger Arbeitssklaven für das Kapital.

Wissenschaft der Revolutionen. Von Dr. A. Gonzenbach. Verlag Buchhandlung Bornträger, Berlin SW. 68. Die Hefte 8 und 9 sind erschienen. Preis pro Heft 20 Pf. Zu begießen durch alle Buchhandlungen.

Die soziale Revolution. Von dieser Sozietät des Reform und sozialen Fortschritts in soeben der erste Teil: Sozialreform und soziale Revolution in dritter durchgesehener Auflage erschienen. Die Vereinsausgabe kostet 40 Pf.

Verband der Buch- und Steinbruderschiffsarbeiter und Arbeitervillinen. Protokoll vom 5. Verbandstag in Bremen, 12. bis 16. September 1910 nebst Berichten über die Verbandsperiode 1909/10.

Briefkasten.

Bremenhaven. Wir nehmen an dieser Stelle davon Notiz, daß auf der dortigen Werft der vereinbarte niedrigste Einstellungsbetrag für Fischer nicht, wie im 19. Heft, betragt und doch der gleiche Wohnsitz auch für die Modelleitschule gilt.

Mit der heutigen Nummer versenden wir das Inhaltsverzeichnis der „Holzarbeiter-Zeitung“ für den Jahrgang 1910. Sollte die überlante Zahl nicht ausreichen, so bisten wir um Nachbestellung.

Die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Eischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. 8 in Hamburg).

Invalidenfonds.

Verbildung.

In dem in Nr. 2 vom 14. November 1911 veröffentlichten Kassenbericht haben sich leider folgende Fehler eingeschlichen: Entingen stand nicht 14,40 M., sondern 14,20 M., das zuvorstattende Porto betrug nicht 70 Pf., sondern nur 20 Pf. Außerdem fehlt gänzlich „Lindenau-M. Schöcher-Plagwitz 337, M.“ Die Gesamtsumme der Einschüsse ist in mir jedoch A. H. v.

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1910.

Gau	Zahl der	Mitgliedschaft	Arbeitslose Mitglieder am Orte	Unterstützung haben erhalten				Zahl der	
				vom	Jugend	Gesamtzahl	am letzten		
Danzig	35	2804	24	440	104	145	4	1	
Stettin	43	3295	28	478	196	153	4	1	
Breslau	44	7014	91	570	681	218	18	1	
Berlin	90	85000	1751	19205	15048	3880	21	4	
Dresden	58	13497	125	1218	1838	378	7	4	
Leipzig	59	15708	151	1410	1570	828	18	1	
Erfurt	62	5708	88	247	295	140	4	1	
Magdeburg	84	6188	55	678	788	224	15	2	
Hannover	68	17877	875	4964	5889	1028	88	2	
Düsseldorf	48	9418	119	1078	1107	304	85	1	
Frankfurt	63	9059	208	1101	1809	405	15	1	
Nürnberg	44	10728	120	754	883	481	4	1	
München	89	6145	100	1288	1308	304	10	2	
Stuttgart	88	9798	40	404	501	207	11	2	
Frankfur	561		4	4	1	2	—	—	
							8	40	
1. Quartal 1910	827	162754	3839	28750	82619	8354	218	9	
2. " 1910	828	158139	4400	27486	81886	8839	180	8	
3. " 1910	825	154061	8488	29810	27807	4400	888	7	
4. " 1910	825	150904	7125	21303	28428	8478	217	6	
	1000	821	149517	2731	28218	25949	7119	4	
							7287	40	
							98869	10060	
							180728	71	
							12468	17	
							181178	17	
							851209	9	
							14188	9	
							22659	9	
							20282	9	
							9308	8	
							105605	8	
							203178	8	
							98	8	
							28884	8	
							89718	8	
							85926	8	
							80971	8	
							20478	8	
							88757	8	
							2166	8	
							140108	8	
							22087	8	
							10289	8	
							11408	8</td	

Versammlungs-Anzeiger.

Braunschweig a. M. Samstag den 4. Febr. abends
für Versammlung der Mitglieder und
Gäste im Gewerbehause, Hotel
Paul Krone.

Anzeigen.

Hamburg. Der parlamentarische vereinsnachweis ist
am 1. Oktober 1910 eröffnet und befindet sich am Quai 11,
Hömannstraße 11. Am den aufstrebenden Berufen
geöffnet von montags bis freitags 1-5 Uhr. Telefon
Gruppe 111, 4190 und Wanne 1-3711.

Das Unternehmen im Fabrikationsgebiet Hannover
findet Kunden, Winkelschreiber und Schreiber in
verschiedensten Betrieben. Die Anstellung der Belegschaft
dort nur durch den parlamentarischen Vereins-
nachweis erfolgen.

Plauen, Sachsen. Reparaturmästerei: Ein-
heitlich. Einzelne Reparaturen bei Herrn Paulus
Reichart. - Unfallen sind verboten.

Worpswied. Reparaturmästerei: Altmann, Innerer
Dreieck, Einzel- und Reparatur. In der städtischen
Firma Schmidmann, Schreiber, Tischlerei 1.
Reparaturfertigung bei Hermann Bauer, Tischler
auf dem Platz 2211. Die Reparaturen und das Reparatur-
atelier befinden sich am 1. Februar 1911 im Rathaus-
amt. Die zureitenden Kollegen werden
gesucht, nur du zu vertreten.

Nebenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen
befindet sich im Büro, Hauptstr. 18, Eingang Miller-
gasse, 1. Etage, gegenüber von 11-1 und 5-7 Uhr.
Antritten ist verboten.

Sonneberg. Hier Reparatur und Verleihstofal
in Restaurant "Zwischen den Städten", Empfehlungsvertrag der
Reisebüro Union Park, Unter-
markt 46, Unterstadt.

Reparatur. Die im Wohngebiet Reparatur Arbeit
ausüben Kollegen haben bevor sie in Arbeit treten
im Verleihstofal, Gedanplatz 7, Grundlagen ein-
zutragen.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler,
Maschinenteile, Drechsler und Wagner befindet
sich beim Kollegen Künz, Germaniastr. 22, vorne zur
Wohnung. Ist längstens verboten. Die Anstellung
wird im Gewerbehause, Weißstraße 41,
angezeigt. Am Abend abends 7-8 Uhr, an
sonst und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Zeulenroda. Arbeitsnachweis Hohenstraße 59.

Viktor Goht, Drechsler aus Stein. Braucht
Arbeitsnachweise an die Firma, Gildeheim, Miller-
gasse 1 a.

Zahlstelle Kirchheim-Teck.

Am Sonntag, den 29. Januar, findet
unsere jährliche

General-Versammlung

im "Gasthaus zum Hirsch" (Saal) statt.

Regelordnung:

Neuwahl der Lokalverwaltung.
Kollegen. Es ist notwendig, daß
sie alle in dieser Versammlung erscheinen.

Die Lokalverwaltung.

Tüchtige Tischler gerucht für bessere
eigene Möbel, Herren-Speisezimmer, dann
eine Arbeit.

Möbelfabrik R. G. Schuppenhauer
Stargard i. Pommern.

Tüchtiger Camera-Tischler findet da-
neben Beschäftigung.

Georg Dürk, Camera-Tischlerei
Augsbach, Bayern.

2 tüchtige Tischler auf bessere Möbel
gesucht.

R. Roggaw, Tischlermeister
Ludwigslust i. Meckl.

**Tüchtige Flügel- und
Piano-Zusammensteller**
finden dauernde, gut bezahlte Beschäf-
tigung bei
Rich. Lipp & Sohn
Pianofabrik, Stuttgart.

Selbständige Kastenmacher, sowie
Kastenhelfer erhalten lohnende und
dau-
rende Beauftragung bei
Ludw. Käthe & Sohn, Halle a. S.
Karosserie-Werke.

Neuer, selbständiger
Kastenmacher,
der auch Reparaturen mit übernimmt, sofort
gesucht. **W. Fischer, Kreuznach.**

**Größere Gold- und
Silberleisten-Fabrik**
sucht tüchtigen
Werkführer

welcher den Betrieb selbständig zu leiten
versteht und speziell mit der Ausführung
seiner Politur- und Silberleisten vertraut
ist. Offerten mit Zeugnisaufschriften unter
B. B. M. 577 an Rudolf Kosse, Frankfurt
am Main. Distretto zugewiesen.

Tüchtiger Stuhlpolsterer per sofort sucht
Paul Böhme, Neuhausen i. Sa.

Sofort gesucht tüchtiger Holzdrückler
für Massentischler.

G. Kummert, Altheim i. Allm.

Ein tüchtiger Stoßdrückler zum baldigen
Eintritt gesucht. Weil Angebote nebst An-
gabe ihrer Tätigkeit zu richten an

Wulf vom Han. Grima.

Tüchtige Stoßmacher für alle Arbeiten
suchen **Goldbach & Co., Eichstätt.**

Stoßabteil mit elektr. Betrieb.

Ein Grabbleger für Spazierstäbe sofort
gesucht. Offerte an

Gebrüder Marschall, Mainzheim.

2 tüchtige Storbmacher auf gehärtete
Metalle sofort gesucht.

Welsch, Krause, Dresden-Alt., Peterstr. 7.

Eine per sofort für dauernd einen
tüchtigen Storbmacher gesellen auf Ballon-
töpfen und grüne Gefäße.

Karl Eggers, Storbmacherschule

Dömitz a. Elbe.

Tüchtiger Storbmacher auf Rohrarbeit und
Geschobenhörne stellt ein.

Heinrich Krause, Mühlberg.

Storbmacher auf Metallarbeit sucht

J. Krämer, Storbwarengeschäft

Bab Eins, Braubachstr. 40.

Ein gelegter Vorarbeiter und ein tüch-
tiger Storbherrnmaschinenarbeiter werden
gesucht und ständig beschäftigt.

Spülensfabrik, Wien XIII

Heinrich-Collin-Straße 6.

2 Bürstenmacher-Gesellen sofort gesucht.

Otto Krause, Auel.

Gesucht junger, tüchtiger Bürstenmacher.

Max Schlüter, Elmshorn, Holstein.

Stellmacheret in Maschinenbetrieb, besteh-
end aus mäßigem Wohnhaus, 10×7 m gr. Werk-
statt, 1 Alter Feld. Wiese u. Garten, 1 Band-
säge, Abriß u. Dichterhobelmaschine, Mas-
chinede, ein 4 PS Benzinkotor, Werkzeug
u. Holzvorräte, 1 groß. Kirchdorf in bester
Landschaft soll wegen Krankheit verkauft od.
verkauft werden. Preis 12 000 M. Anz. 1500 M.

G. Naser, Kreisburg b. Riesa a. Elbe.

Welche Fabrik liefert sofort gegen Masse
Holzlößel jeder Art sowie Holzquirls?

Größeres Quantum. Angeb. unter **G. T. 241**

an d. Exp. d. Btg.

Der Tischler ist günstige Gelegenheit, eine
Tischlerei und Möbelhandlung zu über-
nehmen, ihr leichtes Kapital erforderlich
Sicheres hohes Einkommen. Anst. erteilt

G. Schmidt, Oldenburg, Gr. In.-Damm 7.

Hoher Verdienst.

In allen Plätzen werden redigierende
tüchtige Tischler zum Vertrieb eines poten-
tierten und begehrten Werkes gesucht.

Offerten sub **G. M. 242 a. d. Exp. d. Btg.**

Dübeleisen

für Schuhmacher und Schreiner. 6-13 mm

Lochdurchmesser. Liefer. für 1,40 M. geg.

Nachnahme. Wiederbeschaff. Rabatt.

M. Vold, Stuttgart-Eschbach.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**

meister, Holzbildhauer,

Kunst- u. Möbelfischler.

Bautischler. Anerkennungs-

schreiben und Ansichtssendungen

bereitwilligst ohne Kaufzwang.

Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Die Tischlerei System

Kornack-Hachfeld. **Zimmer-**